

Kreistag des Ilm-Kreises

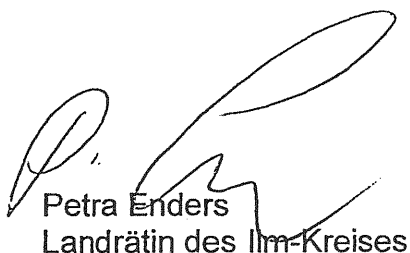
Beschluss-Nr. 368/14
(Drucksache-Nr. 383)

der 33. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2009 bis 2014 vom
26. März 2014

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt:

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Fortführung des Nahverkehrsplans des Ilm-Kreises für den Zeitraum 2014 bis 2019 eingegangenen Äußerungen wird in der in der Anlage einzeln aufgeführten Art und Weise entschieden.

Arnstadt, den 26. März 2014


Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises



1. Gemeinden

1.1 F. Fiebig, Bürgermeister Gräfenroda

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 13.02.2014 in Arnstadt)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Wunsch: | - bessere Busanbindung Gräfenroda-Crawinkel und Gräfenroda-Ohrdruf |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung bzgl. der Verbesserung der Busanbindung Gräfenroda-Crawinkel und Gräfenroda-Ohrdruf. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 2. | Wunsch: | - Prüfen, ob im ländlichen Raum „Rufbereitschaftsbusse“ eingerichtet werden können |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits in Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" enthalten. |

1.2 Stadt Ilmenau (K. Tischer, Bürgermeister Ilmenau)

(Äußerung in der Fahrgastkonferenz am 13.02.2014 in Ilmenau und Schreiben vom 27.02.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Forderung: | - Bei Bevölkerungszahlen im Nahverkehrsplan sind Nebensitze (3700 in Ilmenau) unberücksichtigt |
| | Empfehlung: | - Die dargestellten Bevölkerungszahlen, welche nur die Hauptwohnsitze im IIm-Kreis umfassen und vom Landesamt für Statistik bezogen wurden, bleiben unverändert. |
| | Begründung: | - Es liegen keine Daten zur Anzahl der Neben- und Hauptwohnsitze im IIm-Kreis durch das Landesamt für Statistik vor. Eine Erhöhung der Anzahl der Einwohner von Ilmenau hätte keinen Einfluss auf die Klassifizierung von Ilmenau als Mittelzentrum und somit auf die anzuwendenden Standards bzgl. des ÖPNV's im Nahverkehrsplan. |
| 2. | Forderung: | - Bessere Anbindung von Heyda (vor allem am Wochenende), aber auch Ober- und Unterpörlitz |
| | Empfehlung: | - bzgl. Anbindung von Heyda: Die Forderungen sind als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan unter 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" sowie unter 6.6 "Maßnahmenplan" aufzunehmen. - bzgl. Anbindung von Ober- und Unterpörlitz: Es erfolgt eine Prüfung bzgl. der Verbesserung der Busanbindung Oberpörlitz. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - bzgl. Anbindung von Heyda: Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. - bzgl. Anbindung von Ober- und Unterpörlitz: Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

1.3 H. Brandt, Bürgermeister Langewiesen

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|---|
| Anmerkung: | - gibt als Reaktion auf Erweiterungswünsche Fahrplan Heyda ein Beispiel: Abendlinie Langewiesen-Ilmenau wurde auch nicht angenommen, musste eingestellt werden. weist auf Verantwortung/Beteiligung der Gemeinden hin |
| Empfehlung: | - Die Anmerkung wird bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bzgl. der Anbindung Heydas Berücksichtigung finden. |

1.4 A. Beyersdorf, Vorsitzender VG Großbreitenbach

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Anmerkung: | - Busangebot muss sich an Bedarfe richten |
| | Empfehlung: | - Der Anmerkung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Ausführungen sind bereits im Nahverkehrsplan enthalten. |
| 2. | Wunsch: | - Pilotprojekte nach neuen technologischen Standards (Internet, Smartphone, etc.) |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Ausführungen sind bereits im Nahverkehrsplan unter Gliederungspunkt 3.4.5 "Fahrgastinformation und Kommunikation" sowie 3.4.7 "Tarifsystem" enthalten. |

1.5 Stadt Stadtilm

(Schreiben vom 04.03.2014)

| | |
|------------|---|
| Bemerkung: | - Es gibt keine Anmerkungen zum Entwurf des Nahverkehrsplans. |
|------------|---|

1.6 Gemeinde Wipfratal

(Schreiben vom 06.03.2014)

| | |
|------------|--|
| Bemerkung: | - Seitens der Gemeinde gibt es keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 - 2019. |
|------------|--|

1.7 Ortsteil Heyda (Ortsteilrat)

(Schreiben vom 06.03.2014)

| | |
|-------------|--|
| Forderung: | - Einführung eines sogenannten Rufbussystems für Heyda in Verlängerung der C-Linie der Stadt bzw. einer ähnlich gelagerten Alternative. Bekräftigt die mehrfach gemachten Forderungen zur Anbindung des Ortsteils Heyda. |
| Empfehlung: | - Die Forderung ist als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan unter 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" sowie unter 6.6 "Maßnahmenplan" aufzunehmen. |
| Begründung: | - Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. |

1.8 Gemeinde Wolfsberg

(Schreiben vom 05.03.2014)

| | |
|-------------|---|
| Wunsch: | <ul style="list-style-type: none"> - Bitte um Prüfung/Optimierung nachfolgender Busverbindungen ▪ Insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus Bücheloh suchen einen Arzt in Griesheim auf. Es besteht zwar mit dem Bus die Möglichkeit ab 07.55 Uhr dahin zu gelangen. Allein die Rückfahrt ist erst ab 14.43 wieder möglich. ▪ Für die Bürgerinnen und Bürger von Bücheloh besteht keine Busverbindung nach Gräfinau-Angstedt während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am Nachmittag bzw. späten Nachmittag, z. B. dienstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr oder donnerstags von 14.00 Uhr -18.30 Uhr (mit Meldeamt). In dieser Zeit könnten auch andere Einrichtungen besucht werden, wie Ärzte, Apotheke, Physiotherapie, Banken und Einzelhandel. ▪ Für alle Ortsteile der Gemeinde Wolfsberg besteht die Situation, dass nach 19.00 Uhr eine Rückreise von Ilmenau mit dem Bus nicht mehr möglich ist. Dies wäre beispielsweise für die Inanspruchnahme von Freizeit- und Kulturangeboten in Ilmenau für die Bürgerinnen und Bürger interessant. |
| Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

1.9 Stadt Arnstadt

(Schreiben vom 27.02.2014 / eingegangen am 11.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Anmerkung: | <ul style="list-style-type: none"> - Die Bedienungszeiten sollten im Stadtverkehr in den Abendstunden wochentags bis auf mindestens 22.00 Uhr und an den Wochenenden bis ca. 20.00 Uhr ausgeweitet werden. |
| | Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Das Nahverkehrsplan-Anforderungsprofil beschreibt mögliche Betriebszeiträume in den Stadtverkehrsnetzen bereits hinreichend (vgl. 3.3.2 - "Mindestbetriebszeiten sind Montag – Freitag 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bei gesicherter Nachfrage und sofern wirtschaftlich vertretbar Montag – Freitag 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags zu bedarfsgerechten Zeiten."). |
| 2. | Anmerkung: | <ul style="list-style-type: none"> - Bedienungsstandards (wünschenswerte) wurden zwar benannt, darunter auch alternative Bedienformen, die allerdings nicht konkretisiert werden. |
| | Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Die Anmerkung wird zurückgewiesen. |
| | Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Der Einsatz flexibler Bedienformen ist im Nahverkehrsplan als Prüfauftrag formuliert (vgl. 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf") und wird damit im Nachgang der Nahverkehrsplan-Fortschreibung weiter konkretisiert. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 3. | Einwand: | - Ein weiteres zu nennendes Qualitätsmerkmal sind die Zugangszeiten, die höher zu wichten wären als die Reisegeschwindigkeit (Pünktlichkeit, kurzer Takt, Beförderungsqualität als erfüllt vorausgesetzt). So sollten für den innerstädtischen ÖPNV für den Bus geringere Radien für die Einzugsbereiche gelten, nämlich < 300m. |
| | Empfehlung: | - Der Einwand wird zurückgewiesen. |
| | Begründung: | - Die mit generell 400 m angesetzten Einzugsradien der StPNV-Haltestellen in Arnstadt (und Ilmenau) als mittelzentrale Orte des Ilm-Kreises entsprechen den üblichen Empfehlungen für Gebiete mit hoher Nutzungsdichte in Mittelzentren. Eine Verringerung der Einzugsradien wäre mit der Errichtung von zusätzlichen Haltestellen und somit Kosten für die Stadt Arnstadt und das Verkehrsunternehmen verbunden. Zusätzlich würde durch die Einrichtung weiterer Haltepunkte der Stadtverkehr verlangsamt, was zu einer Attraktivitätsminderung im Bezug auf die Fahrzeiten führt. |
| 4. | Einwand: | - Ein weiterer Punkt sind die Linienführungen - in der Vorbeteiligung wurde ausgeführt, dass bei anstehenden Linienänderungen unbedingt darauf zu achten ist, die Linienführung möglichst direkt erfolgen zu lassen und nicht durch Mäandrierung versucht wird, möglichst viele Ziele in den Linienverlauf einzubinden. Dies könnte dann zur deutlichen Verlängerung der Fahrzeiten und damit zu einem Attraktivitätsverlust des ÖPNV für die Nutzer führen. Abweichend davon sieht der vorliegende Entwurf zum Nahverkehrsplan solche Veränderungen im Linienverlauf vor, die diesen vorgenannten Einwendungen widersprechen (Linie 1 - Schleifenbildung, Linie 2 - Umsteigen i. R. Rudisleben erforderlich). Hier wäre es unbedingt notwendig, eine Überprüfung der Praktikabilität dieser Maßnahmen anzuschließen. |
| | Empfehlung: | - Der Einwand wird zurückgewiesen. |
| | Begründung: | - Die Aussagen zur möglichst direkten Linienführung beziehen sich auf die Erreichbarkeit zentraler Orte aus den jeweiligen umgebenden Verflechtungsbereichen, also auf den regionalen StPNV. Für den Stadtverkehr Arnstadt ist eine spezifische Überplanung unter Abwägung von Vor- und Nachteilen veränderter Linienführungen bereits vorgenommen worden. Weitere Veränderungen würden zu einer Erhöhung von Fahrzeug- und Personalkapazitäten führen, die mit höheren Kosten für den Stadtverkehr Arnstadt verbunden wären. |
| 5. | Einwand: | - Die Ausführungen zum Fahrzeugeinsatz (Verweis auf den Zusammenhang Innenstadt und Umweltbelastung) beziehen sich hauptsächlich auf die Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Betrachtung. Die in der Vergangenheit verwendeten erdgasbetriebenen Fahrzeuge spielen keine Rolle mehr und werden in der Betrachtung auch nicht reflektiert. Es wird hauptsächlich nur auf Hybridantrieb orientiert, allerdings ohne konkrete Ausführungen dazu. |
| | Empfehlung: | - Der Einwand wird zurückgewiesen. |
| | Begründung: | - Im Nahverkehrsplan findet eine thematische Auseinandersetzung mit alternativen Hybrid- Elektroantriebstechnologien statt (vgl. 3.4.1 "Fahrzeuge"), zudem ist mit Blick auf die Fahrzeugneubeschaffung im Anforderungsprofil ein entsprechender Prüfauftrag formuliert (vgl. 3.4.9 "Umweltstandards und Klimaschutz"). Eine Ausrichtung auf reine Umweltaspekte ohne die Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bei Anschaffung und Nutzung der Fahrzeuge oder die Forderung zum Einsatz von erdgasbetriebenen Fahrzeugen im Nahverkehrsplan, die sich in der Vergangenheit sowohl unter Kosten- als auch technischen Gesichtspunkten nicht bewährt haben, würden zu unverhältnismäßig höheren Aufwendungen bei den Verkehrsunternehmen führen. Diese Aufwendungen müssten durch höhere Ausgleichsleistungen des Landkreises kompensiert werden. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 6. | Einwand: | - Die zunehmende Bedeutung der Vertaktung und Vernetzung des ÖPNV-Angebotes mit dem SPNV und dem ICE-Knoten Erfurt wurde benannt, insofern ist es für die Stadt nicht erklärlich und bleibt offen, weshalb die Erweiterung des Verbundes MT nicht das gesamte Stadtgebiet Arnstadts betrifft, sondern nur das Teilgebiet der Gewerbe- und Industrieflächen im Norden. |
| | Empfehlung: | - Der Einwand wird zurückgewiesen. |
| | Begründung: | - Die das IG Erfurter Kreuz betreffenden Maßnahmen zur künftigen Anwendung des VMT-Tarifs wurden aufgrund der besonderen gebietskörperschaftsgrenzenübergreifenden Bedeutung des IG und der starken Pendlerverflechtungen zum VMT-Verbundgebiet geplant. Eine weitere Ausweitung der Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen würde zu einer Zergliederung des Trägergebietes des IIm-Kreises führen, was sowohl eine Angebotsplanung und -finanzierung unnötig erschwert. Nach der Vorlage der Ergebnisse der derzeit laufenden Verkehrserhebung des VMT wird erneut über einen Beitritt des IIm-Kreises zum VMT beraten werden. Hierzu liegt eine entsprechende Beschlussfassung des Kreistages vor. Eine weitere Erwähnung im Nahverkehrsplan ist nicht erforderlich. |

2. Verkehrsunternehmen

2.1 Regionalbus Arnstadt GmbH

(Schreiben vom 18.02.2014)

| | |
|-------------|---|
| Bemerkung: | - Die Hinweise der Regionalbus Arnstadt GmbH wurden in den Nahverkehrsplan eingearbeitet. |
| Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zu Kenntnis genommen. |
| Begründung: | - Die RBA bestätigt vollumfänglich den Auslegungsentwurf des Nahverkehrsplans und hat keinerlei Anmerkungen hierzu. |

2.2 Rennsteigbahn GmbH & Co. KG

(Schreiben vom 27.02.2014)

| | | |
|----|----------------------------|--|
| 1. | Wunsch: | - Nachfolgende Ausführungen auf Seite 19 ergänzen: "Im Interesse der Verbesserung der Verkehrsangebote in der touristisch orientierten Region Rennsteig, insbesondere für das UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringen Wald, soll an Wochenenden und Feiertagen ein ungebrochener SPNV von Erfurt zum Rennsteig mit mindestens 4 Zugpaaren pro Tag eingerichtet werden. Das Angebot zielt insbesondere auf Aktivtouristen mit Fahrrädern und Wintersportgeräten, aber auch auf Familien und Gruppen, für die eine Anreise mit Umsteigen von Bahn auf Bus nicht zuzumuten oder gar unmöglich ist. ÖPNV-Leistungen dieser Art können damit zur Steigerung des Besucherverkehrs in der Region beitragen und gleichzeitig dem Anstieg des Individualverkehrs entgegenwirken. Voraussetzung ist eine optimale Vernetzung neuer und vorhandener Angebote um die Auslastungen der jeweilig optimalen Verkehrsmittel und Linien sicherzustellen." |
| | Empfehlung und Begründung: | - Der Wunsch kann im Rahmen des Nahverkehrsplans des Ilm-Kreises nicht berücksichtigt werden, da dieser den Freistaat Thüringen als SPNV-Aufgabenträger betrifft. Jedoch unterstützt der Ilm-Kreis den Wunsch und wird diesen u. a. auch bei den touristischen Konzeptionen in Umsetzung des Tourismusbudgets berücksichtigen. |
| 2. | Wunsch: | - Tabelle 23 auf Seite 47 um den Verknüpfungspunkt "Bahnhof Rennsteig" ergänzen |
| | Empfehlung: | - Der Bahnhof Rennsteig ist als Verknüpfungspunkt mit dem Verweis "Im Rahmen der touristischen Angebotsentwicklung" in der Tabelle 23 aufzunehmen. |
| | Begründung: | - Die gewünschte Anpassung der Darstellung zur Aufnahme des Bahnhofes Rennsteig als Verknüpfungspunkt im Rahmen der touristischen Angebotsentwicklung steht im Einklang mit dem unter 6.2.1 zu beauftragenden Untersuchung zum Tourismusverkehr – Umsetzung des Konzepts NATUR-Erfahrung Biosphäre. |
| 3. | Wunsch: | - Nachfolgende Ausführungen auf Seite 55 unter Abschnitt "Auswirkungen von Angebotsveränderungen ..." ergänzen: "Diese Angebote werden insbesondere im Bereich des UNESCO-Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald zu einer Nutzungsverschiebung vom Individualverkehr in Richtung öffentlicher Nahverkehr beitragen." |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Aufnahme der gewünschten Formulierung hebt die positiven Auswirkungen der Angebotsveränderungen der Rennsteigbahn und dem RennsteigBus-System für den ÖPNV hervor. |

| | | | |
|----|-------------|---|---|
| 4. | Wunsch: | - | Nachfolgende Ausführungen auf Seite 59 unter Abschnitt "Aufgabenübergreifender Öffentlicher ..." bei SPNV ergänzen: "Die Rennsteigregion, insbesondere das UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald, ist aufgrund besonderer touristischer Attraktivität für den Aktivtourismus mit Rad und Wintersportgeräten an den Wochenenden und Feiertagen mit mindestens 4 Zugpaaren an den SPNV Taktverkehr Erfurt-Ilmenau anzubinden." |
| | Empfehlung: | - | Der Wunsch kann im Rahmen des Nahverkehrsplans des Ilm-Kreises nicht berücksichtigt werden, da dieser den Freistaat Thüringen als SPNV-Aufgabenträger betrifft. Jedoch unterstützt der Ilm-Kreis den Wunsch und wird diesen u. a. auch bei den touristischen Konzeptionen in Umsetzungen des Tourismusbudgets berücksichtigen. |
| | Begründung: | - | Der Ilm-Kreis als StPNV-Aufgabenträger kann in seinem Nahverkehrsplan keine Festlegungen über den Zuständigkeitsbereich des Freistaates Thüringen als SPNV-Aufgabenträger treffen. |
| 5. | Wunsch: | - | Nachfolgende Ausführungen auf Seite 61 unter Abschnitt "Angebotsentwicklung Rennsteigbahn" als 1. Satz ergänzen: "Die geplanten Angebote sind angelegt, die Region mit vernetzten ÖPNV-Leistungen attraktiv für zusätzliche Besucher zu erschließen, die bisher aufgrund mangelnder Transportleistungen fern blieben oder auf motorisierten Individualverkehr ausweichen mussten." |
| | Empfehlung: | - | Von dem Aufnahmewunsch der Formulierung in den Nahverkehrsplan wird abgesehen. Der Ilm-Kreis unterstützt diese Aussage jedoch und wird sie bei der touristischen Konzeption in Umsetzung des Tourismusbudgets näher untersuchen und quantifizieren lassen. |
| | Begründung: | - | Die Formulierung beruht auf einer Annahme, welche erst durch weitere Untersuchungen im Rahmen der touristischen Konzeption in Umsetzung des Tourismusbudgets quantifiziert werden. |

2.3 Zweckverband Saale-Orla

(Mail vom 04.03.2014)

| | | |
|----------|---|---|
| Hinweis: | - | keine Anmerkungen zum Nahverkehrsplan. Es wird auf die Hinweise der KomBus GmbH verwiesen (siehe Punkt 2.4) |
|----------|---|---|

2.4 KomBus GmbH

(Mail vom 04.03.2014)

| | | |
|-------------|---|--|
| Hinweis: | - | Seite 29 – unter Punkt 2.3.3. - die dargestellte KomBus Verkehr-Linien 330 und 333 entfallen - dafür bitte die KomBus Verkehr Linie 331 Königsee-Herschdorf-Mellenbach und zurück einsetzen |
| Empfehlung: | - | Dem Hinweis wird entsprochen. |
| Begründung: | - | Die Linien der KOMBus sind zu aktualisieren. |

3. Benachbarte Aufgabenträger

3.1 Stadtverwaltung Erfurt

(Schreiben vom 24.02.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Wunsch: | - Möglicher VMT-Beitritt des IIm-Kreises im Nahverkehrsplan inhaltlich als auch zeitlich stärker thematisieren. |
| | Empfehlung: | - Dem Aufnahmewunsch der Formulierung in den Nahverkehrsplan wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine inhaltliche als auch zeitlich stärkere Thematisierung und Konkretisierung eines möglichen Beitritts des IIm-Kreises zum VMT ist aktuell nicht möglich, da hierzu die Ergebnisse der „Verkehrserhebung Mittelthüringen 2013/2014“ des VMT vorliegen müssten. Die derzeitigen Ausführungen (Prüfauftrag) im NVP zu einem möglichen Beitritt des IIm-Kreises zum VMT werden als ausreichend bewertet. |
| 2. | Wunsch: | - Auf Seite 66 im vorletzten Absatz sind die Darstellung zur Finanzierung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste an die Beratungsergebnisse anzupassen (für Jahr 2015 ist die Übernahme der Finanzierung durch den Freistaat Thüringen, dem IIm-Kreis und die Stadt Erfurt vorgesehen, ab 2016 erfolgt die Finanzierung über das neue Einnahmearbeitungsverfahren im VMT) |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die gewünschte Anpassung der Darstellung zur Finanzierung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste ist für den IIm-Kreis unschädlich und stellt eine Klarstellung dar. Sie kann somit vorgenommen werden. |
| 3. | Hinweis: | - Bei aufgabenträgerübergreifenden Linien des IIm-Kreises ist auf Seite 29 die Linie 351 für die Landeshauptstadt Erfurt zu ergänzen (Halt in Erfurt-Molsdorf) |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Linie 351 der RBA hat einen Halt (Molsdorf Schloß) im Trägergebiet der Stadt Erfurt. |
| 4. | Hinweis: | - Bei Ausrüstung der Busse sollte aufgrund der Fahrtenhäufigkeit der Linien 350 und 357 auf eine kompatible RBL-Technik zu den LSA-Anlagen in Erfurt geachtet werden. |
| | Empfehlung: | - Der Hinweis wird nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen. Jedoch wird die RBA damit beauftragt, die Anforderungen an das rechnergestützte Betriebsleitsystem (RBL) bzw. Intermodal Transport Control System (ITCS) zu den Lichtsignalanlagen in Erfurt und die hierdurch bestehenden Anpassungen sowie finanziellen Aufwendungen hierdurch am Bestandssystem der RBA mit den Verkehrsbetrieben der Stadt Erfurt zu klären. Der ÖPNV-Beirat ist über die Ergebnisse zu informieren und auf deren Grundlage eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Hinweis der Stadt Erfurt zu treffen. |
| | Begründung: | - Da es aktuell nicht möglich ist, die finanziellen Auswirkungen bei der Umsetzung des Wunsches der Stadt Erfurt abzuschätzen, wird auf eine Aufnahme in den Nahverkehrsplan verzichtet. |

| | | |
|----|-------------|---|
| 5. | Wunsch: | - Verkehrsunternehmen im VMT arbeiten derzeit an technischer Anschlussicherung zwischen den Verkehrsmitteln verschiedener Verkehrsunternehmen. Diesbezüglich sollte als Zielstellung eine Beteiligung der Busunternehmen des IIm-Kreises an diesem Projekt in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden. |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Unabhängig von einem Beitritt des IIm-Kreises zum VMT ist eine Beteiligung der betrauten Verkehrsunternehmen an dem Projekt des VMT zur technischen Anschlussicherung zwischen Verkehrsmitteln sinnvoll. Eine entsprechende Formulierung wird im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" aufgenommen. |

3.2 Landkreis Sonneberg

(Schreiben vom 26.02.2014)

| | |
|-------------|---|
| Hinweis: | - Nach Auflassung der Linie 704 mit Fahrplanwechsel 2011/2012 gab es vereinzelte Beschwerden aus den Bereichen Katzhütte und Großbreitenbach zum Wegfall der Verbindung nach Ilmenau. |
| Empfehlung: | - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| Begründung: | - Der Hinweis betrifft keine Linie bzw. keinen Straßenpersonennahverkehr in Trägerschaft des IIm-Kreises. Jedoch erfolgt eine Prüfung der Beförderungsbedürfnisse von Katzhütte nach Großbreitenbach in Rücksprache mit dem Landkreis Sonneberg als zuständigen Aufgabenträger. Über die Ergebnisse wird im ÖPNV-Beirat im September 2014 berichtet und ggf. weitergehende Prüfaufträge festgelegt. |

3.3 Landkreis Hildburghausen

(Schreiben vom 27.02.2014)

| | |
|------------|---|
| Bemerkung: | - Keine Anmerkungen zum Entwurf und stimmen diesen aus Sicht unseres Gebietes zu. |
|------------|---|

3.4 Landkreis Schmalkalden-Meiningen

(Schreiben vom 27.02.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Hinweis: | - Auf Seite 61 plant der IIm-Kreis die Verlängerung der in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen liegenden Buslinie 421. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gehört zu den Thüringer Landkreisen mit den höchsten Ausgaben für die Defizitfinanzierung des ÖPNV. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wird einer Verlängerung der Linie nur dann zustimmen, wenn sichergestellt ist, dass sich dadurch die kreisliche Haushaltsbelastung zur Defizitfinanzierung des ÖPNV nicht erhöht. |
| | Empfehlung: | - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Eine Verlängerung der Linie 421 ist vorerst nicht angedacht. Evtl. Überlegungen werden erst nach Vorlage der Ergebnisse der Untersuchungen zu touristischen Linien entlang des Rennsteigs (Verbesserung der Verbindungen Altenfeld – Suhl und Neustadt am Rennsteig – Suhl) angestellt. |
| 2. | Bemerkung | - Ansonsten bestehen keine weiteren Hinweise oder Einwendungen zum vorliegenden Entwurf. |

3.5 Landkreis Gotha

(Schreiben vom 27.02.2014)

| | |
|-------------|---|
| Forderung: | - Anwendung des Verbundtarifes Mittelthüringen im gesamten Ilm-Kreis. Jedoch findet sich im vorliegenden Entwurf des NVP 2014- 2019 keine Handlungsstrategie wie der Ilm-Kreis hierzu eine Entscheidung herbeiführen möchte. Sicherlich wäre es zweckdienlich auf die Ergebnisse der sich gerade in Erarbeitung befindlichen Machbarkeitsuntersuchung des VMT zur verweisen und diese als Basis für weitere Schritte zu nutzen. |
| Empfehlung: | - Der Forderung wird nicht entsprochen. |
| Begründung: | - Im aktuellen Entwurf sind u. a. im Gliederungspunkt 5.3 "Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze" entsprechende Ausführungen und Prüfungsaufträge enthalten. Weitere Konkretisierungen im NVP werden als nicht erforderlich erachtet. |

3.6 Stadt Suhl

(Schreiben vom 26.02.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Bemerkung: | - Seitens der Stadt Suhl gibt es keine Änderungswünsche zum Entwurf des Nahverkehrsplans. Der Aussage, dass Linienverbindungen zwischen benachbarten Aufgabenträgern in der bestehenden Verantwortung weiter zu betreiben sind, wird vonseiten der Stadt Suhl zugestimmt. |
| 2. | Anmerkung: | - Das Fahrtenangebot der Linie 300 als Bestandteil des für den Ilm-Kreis definierten StPNV-Grundnetzes sollte entsprechend des Fahrgastpotenzials (z.B. Pendler, Touristen) entwickelt werden. |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. die Aufnahme von Ausführungen bzgl. Anmerkung in den Nahverkehrsplan besteht nicht. |
| | Begründung: | - Entsprechend der Ausführungen im Kapitel 2.2 sind im Planungszeitraum keine Auswirkungen nach Umfang und Richtung der Verkehrsnachfrage zu erwarten, die vom gegenwärtigen bzw. im Planungszeitraum dieses Nahverkehrsplans zur Einführung vorgesehenen öffentlichen Personennahverkehrs-Angebot nicht realisiert werden können. Im Konkreten wird kein unmittelbarer und mittelbarer Handlungsbedarf bei der Linie 300 gesehen. |
| 3. | Anmerkung: | - Bei den geplanten Schritten zur Verbesserung des Tourismusverkehrs sowie zur Prüfung möglicher Kooperationen ist die Zusammenarbeit in der Region einschließlich der Stadt Suhl erforderlich. |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. die Aufnahme von Ausführungen bzgl. Anmerkung in den Nahverkehrsplan besteht nicht. |
| | Begründung: | - Vertreter des Nahverkehrsunternehmens der Stadt Suhl, der Städtischen Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis, wurden und werden zu allen Beratungen im Zusammenhang mit der Verbesserung des Tourismusverkehrs eingeladen bzw. erhalten die entsprechenden Informationen. |

4. Unternehmervverbände, Unternehmensvereinigungen

4.1 Industrie- und Handelskammer Südthüringen

| | |
|------------|---|
| Bemerkung: | - Die IHK Südthüringen befürwortet den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des IIm-Kreises für den Zeitraum 2014 bis 2019, da die gemachten Hinweise und Ergänzungen der IHK Südthüringen im Rahmen des Vorbeteiligungsverfahrens im nun vorliegenden Entwurf zur Zufriedenheit umgesetzt wurden. |
|------------|---|

4.2 Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) - Landesgruppe Sachsen/Thüringen (Schreiben vom 06.03.2014 / eingegangen am 07.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Wunsch: | - Unterstützung eines Projektes zur Entwicklung und Einführung eines Thüringen weiten Bus/Bahnnetzes. |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. Jedoch erfolgt keine konkrete Aufnahme dieses Wunsches in den Nahverkehrsplan. |
| | Begründung: | - Der IIm-Kreis steht der Entwicklung und Einführung eines Thüringen weiten Bus/Bahnnetzes grundsätzlich offen gegenüber und ist bereit sich bei entsprechenden Gesprächen oder Untersuchungen aktiv einzubringen. Da jedoch derzeit noch keine Planungen diesbezüglich vorliegen und die Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, insbesondere der Freistaat Thüringen sich zu einem derartigen Projekt noch nicht Position bezogen hat, sollte von einer Aufnahme in den Nahverkehrsplan abgesehen werden. |
| 2. | Forderung: | - Von einer Brechung der Linie 300/300.1 im Zusammenhang mit einem geplanten Angebot der Rennsteigbahn auf der Relation Ilmenau zum Bahnhof Rennsteig abzusehen. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Der Freistaat Thüringen hat die Bestellung einer entsprechenden StPNV-Leistung auf der Relation Ilmenau zum Bahnhof Rennsteig nur in Aussicht gestellt, wenn die in diesem Bereich verlaufende Buslinie in ihren Bedienzeiten angepasst und ggf. zur Stärkung der Nachfrage der StPNV-Leistungen ausgedünnt wird. Da eine Bestellung der StPNV-Leistung auf der Relation Ilmenau zum Bahnhof Rennsteig im Sinne des IIm-Kreises ist, kann dieser Forderung nicht entsprochen werden. |

5. Aufgabenträger und Unternehmen für den Schienenverkehr

5.1 Erfurter Bahn

(Schreiben vom 26.02.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Hinweise: | - Ab 15.12.2013 wurde die Linienzuweisung von der NVS Thüringen mbH neu geregelt. Bitte um nachfolgende Korrektur: Ebx 11: neu Ebx 47, EB 3: neu EB 46 (Bedienungszeit 04:30 - 01:00 Uhr täglich), STB 4: neu STB 44 (Bedienungszeit 04:30 - 01:00 Uhr täglich, bitte Zugangsstelle Gräfenroda aufnehmen) EB 23 Erfurt - Saalfeld, Liniennummer bleibt unverändert, allerdings halten die Züge mehrheitlich nicht in Sülzenbrücken und Haarhausen. Durch die Überlagerung der Linien RE 7, EB 46, STB 44 und EB 23 verkehren zwischen Erfurt - Neudietendorf - Arnstadt stündlich zwei Züge in jede Richtung (nicht 3 Züge wie angegeben) |
| | Empfehlung: | - Den Hinweisen wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Bezeichnung der Linien sowie die Bedienungszeiten sind entsprechend zu korrigieren. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nur einzelne Züge der Linie E 23 in Sülzenbrücken und Haarhausen halten. |
| 2. | Wunsch: | - Gräfenroda Bahnhof, neben Gräfenroda Ort, als weiteren Verknüpfungspunkt zwischen SPNV und StPNV unter Punkt 2.3.4 Verknüpfungspunkte und auf Seite 57 (5.3) sowie in der Anlage 7 aufnehmen. |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits in Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" und Gliederungspunkt 6.6 "Maßnahmenplan" enthalten. |

5.2 Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH

(Schreiben vom 07.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Hinweise: | - S. 25 und 26 Tabelle 6 und 7: • Statt DB-R sollte besser DB Regio AG in der Spalte "EVU" stehen. • EBx 11 ist neu EBx 47 • RE 14 ist neu RE 45 • EB 3 ist neu EB 46 • STB 4 ist neu STB 44 Im Textteil sind entsprechende Änderungen vorzunehmen. |
| | Empfehlung: | - Den Hinweisen wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Abkürzung DB-R ist in DB Regio AG zu ändern. Die Bezeichnung der Linien sowie die Bedienungszeiten sind entsprechend zu korrigieren. |
| 2. | Hinweis: | - S. 59.: Schienenpersonennahverkehr in Aufgabenträgerschaft des Freistaats Thüringen: Punkt 3 wie folgt ergänzen: vorgesehen ist die Einführung zusätzlicher Expresszüge auf der Achse Erfurt - Arnstadt- Ilmenau zu den Hauptverkehrszeiten. Diese sollen ca. 10 Minuten schneller als die Regionalbahnangebote verkehren und nur ausgewählte Halte bedienen. |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Ergänzung konkretisiert den verkehrspolitischen Grundsatz, dass Ilmenau weiterhin mit einem täglichen 60-Minuten-Grundtakt direkt an die Landeshauptstadt und den Schienenpersonenfernverkehr angebunden bleiben soll. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 3. | Forderung: | - S. 61.: Angebotsentwicklung auf der Rennsteigbahn Bitte festzuschreiben, dass im Falle der Einführung von touristisch orientiertem SPNV-Wochenendverkehr die Buslinie 300 Suhl/Frauenwald - (300.1 Frauenwald - Vesser) - Schmiedefeld - Ilmenau entsprechend ausgedünnt bzw. ohne zeitlich parallele Bedienung fahrplanmäßig mit dem SPNV verknüpft wird. Zur weiteren Ausgestaltung des SPNV und dessen Verknüpfung mit den Buslinien bieten sie ihre Unterstützung an und stehen für Abstimmungen gern zur Verfügung. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Aussage zur Reduzierung der Fahrten der Linie 300 bei Bestellung von StPNV-Leistungen bei der Rennsteigbahn zur Vermeidung von Parallelverkehr ist aufzunehmen. |

5.3 Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

(Mail vom 11.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Hinweise: | - Zu 2.1 (Blatt 12, unten): Inzwischen liegt der 2. Entwurf des LEP 2025 (Stand 16.7.2013) vor |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Es wird eine entsprechende Korrektur vorgenommen. |
| 2. | Forderung: | - Zu 3.4.1 (Blatt 43, oben): Bei den Ausführungen zur Ausstattungsqualität der Fahrzeuge sollte § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG (vollständige Barrierefreiheit bis 2022) im Hinterkopf behalten werden. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. Es ist eine Aussage unter Punkt 3.4.1 "Fahrzeuge" aufzunehmen, die darauf verweist, dass bei allen Fahrzeugneuanschaffungen die Vorgaben zur Barrierefreiheit gemäß § 8 (3) PBefG einzuhalten sind. |
| | Begründung: | - Die Aufnahme einer entsprechenden Aussage hebt die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen sowie die Anhörung und Einbindung der Beauftragten oder Beiräte für Menschen mit Behinderungen vor. |
| 3. | Forderung: | - Zu 3.4.8 (Blatt 50): Das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen sollte als zu beachtende Regelung ergänzt werden. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. Unter Punkt 3.4.8 "Mobilitätseingeschränkte Personen und Barrierefreiheit" ist auf das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen Bezug zu nehmen. |
| | Begründung: | - Die Aufnahme einer entsprechenden Aussage hebt die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen sowie die Anhörung und Einbindung der Beauftragten oder Beiräte für Menschen mit Behinderungen vor. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 4. | Einwand: | - Zu 3.4.8 (Blatt 51) u.a.O.: Inwieweit seitens des Freistaats (Ausnahme-) Regelungen oder Vorgaben zur Umsetzung von § 8 Abs. 3 S. 3 PBefG erfolgen werden, ist derzeit noch unklar. Insoweit wird ange-regt, im letzten Satz der betreffenden Passage die Worte „im An-schluss“ zu streichen. U. E. wäre es sinnvoll, wenn der kommunale Aufgabenträger bereits jetzt erste Überlegungen/Prüfaufträge zur Umsetzung der gesetzlichen Forderung der vollständigen Barrierefreiheit in den Nahverkehrsplan einfließen zu lassen (z. B. Haltestel-lenkataster erstellen, Prüfauftrag zu § 8 Abs. 3 S. 4 PBefG o. a.). |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. Unter Punkt 3.4.8 "Mobilitätseinge-schränkte Personen und Barrierefreiheit" ist auszuführen, dass die Umsetzung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV ungeachtet der noch nicht vorhandenen Regelungen und Vorgaben des Frei-staates Thüringen erfolgt. Des Weiteren ist ein Prüfauftrag bzgl. der Umsetzung der im PBefG getroffenen Vorgabe für eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 unter 6.6 "Maßnahmenplan" auf-zunehmen. |
| | Begründung: | - Die Aufnahme einer entsprechenden Aussage berücksichtigt, dass es von Seiten des Freistaates Thüringen noch keine konkreten Re-gelungen und Vorgaben bzgl. der Umsetzung von § 8 (3), S. 3 PBefG gibt. Die Aufnahme zur Umsetzung des § 8 (3), S. 3 PBefG als Prüfauftrag hebt den bestehenden Handlungsbedarf zur Umset-zung des § 8 (3), S. 3 PBefG hervor. |
| 5. | Einwand: | - Zu 5.3 (Angebotsgestaltung): Es fehlen jegliche Aussagen zur künftigen Liniennetzgestaltung im Regionalbusverkehr und zu einer evtl. Liniensbündelung. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird teilweise, durch die Aufnahme eines zusätzlichen Gliederungspunktes in den Nahverkehrsplan zur Festlegung von Liniensbündeln im Aufgabenträgergebiet des Ilm-Kreises, entspro-chen. Zusätzliche Aussagen zur künftigen Liniennetzgestaltung im Regionalbusverkehr im Nahverkehrsplan sind nicht erforderlich, da entsprechende Festlegungen bereits im derzeitigen Entwurf enthal-ten sind. |
| | Begründung: | - Die Grundsätze der künftigen Liniennetzgestaltung sind unter 3.3.2 "Netzebenen, Verkehrszeiten und Bedienungshäufigkeiten" im Rah-men des Nahverkehrsplan-Anforderungsprofils definiert. Auch unter 5.3. "Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze" sind Forderungen zur Netzhierarchisierung enthalten. Weitere Aussagen im Nahverkehrs-plan bzgl. künftiger Liniennetzgestaltung im Regionalbusverkehr werden als nicht erforderlich erachtet bzw. sind nicht notwendig. Zur Festlegung von Liniensbündeln im Aufgabenträgergebiet des Ilm-Kreises wurde ein neuer Gliederungspunkt aufgenommen. |
| 6. | Einwand: | - Zu 6.2.1 (Blatt 61): Die Ausführungen zu „Angebotsentwicklung Rennsteigbahn“ stehen im Widerspruch zu den Ausführungen zur „Angebotsentwicklung RennsteigBus-System“, das auch die nach-fragestarke Buslinie 300 (StPNV-Grundnetz) umfasst. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Aussage zur Reduzierung der Fahrten der Linie 300 bei Bestellung von StPNV-Leistungen bei der Rennsteigbahn zur Vermeidung von Parallelverkehr ist aufzunehmen. |
| 7. | Hinweise: | - Zu 6.3 (Blatt 65): Sollten nicht auch Überlegungen bezüglich der Erforderlichkeit des Fortbestands der IKPV angestellt werden? |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. Unter Punkt 6.3 "Organisatorische Maßnahmen" sind zusätzliche Aussagen zum Fortbestand der IKPV anzustellen. |
| | Begründung: | - Zusätzliche Aussagen sind zu treffen, damit Äußerungen zum künftigen Fortbestand der IKPV im Nahverkehrsplan festgelegt sind. |

| | | |
|----|-------------|---|
| 8. | Hinweis: | - Zu Abb. 17 (Blatt 65): Die Gesellschafteranteile des Landkreises an der IOV müssten mehr als 49 % betragen. |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Korrektur des Druckfehlers bzgl. der Mehrheitsbeteiligungen ist vorzunehmen. |
| 9. | Einwand: | - Zu 6.4 (Blatt 67): Soweit vom Freistaat und vom Aufgabenträger Finanzhilfen gewährt werden, wird unserer Auffassung nach keine „Eigenwirtschaftlichkeit“ hergestellt, sondern es handelt sich um die Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Leistungen. (Diese Aussage wäre ggf. im Licht der im NVP genannten aktuellen Regelung zur Finanzierung [„Richtlinie zur Festsetzung von Höchsttarifen für den straßengebundenen ÖPNV“], die hier nicht vorliegt, zu verifizieren.) |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. Es ist eine entsprechende Korrektur vorzunehmen. |
| | Begründung: | - Entsprechend der Rechtsauffassung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sollte eine Anpassung im NVP vorgenommen werden. Diese ist nicht zum Nachteil des Landkreises, sondern stellt nur eine Klarstellung dar. |

6. Träger öffentlicher Belange, öffentlich-rechtliche Einrichtungen

6.1 Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte (Frau Günther)

(Schreiben vom 19.02.2014)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Hinweis: | - unter Punkt 1.1 Rechtsrahmen auf Blatt 9 im 9. Absatz (ÖPNV- Investitionsrichtlinie) einfügen, dass die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen und die Anhörung und Einbindung der Beauftragten oder Beiräte für Menschen mit Behinderungen eine der Zuwendungsvoraussetzungen ist (Pkt. 4.1) |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Aufnahme der gewünschten Formulierung hebt die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen sowie die Anhörung und Einbindung der Beauftragten oder Beiräte für Menschen mit Behinderungen hervor. |
| 2. | Hinweis: | - Unter Pkt. 2.3.4 Haltestelleninfrastruktur sollten in der Zukunft auch Aussagen zur barrierefreien Gestaltung der Haltestellen mit aufgenommen werden. |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Aussage über die derzeitige Anzahl der barrierefreien Haltestellen im Kreisgebiet wurde aufgenommen. |
| 3. | Hinweis: | - Pkt. 2.3.7 Fahrzeug- und Verkehrstechnik: Die noch vorhandenen Hochflurbusse werden im ländlichen Bereich eingesetzt. Im Bedarfsfall (wenn vorher planbar) kann bei einer entsprechenden Information an den Busbetrieb auch ein Niederflerbus eingesetzt werden; dies wird auch schon so gehandhabt. Bei der Neuanschaffung von Linienbussen werden nur noch Busse mit Niederflertechnik gefördert (ÖPNV- Richtlinie). |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Formulierung wurde in Gliederungspunkt 6.5 "Maßnahmen Infrastruktur und Fahrzeuge" im Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| 4. | Forderung: | - Erläuterung des Terminus „Modal Split“ unter Pkt. 5.1 Entwicklung der Verkehrsnachfrage unter „Ausbau der Verkehrsinfrastruktur“. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Erläuterung des Terminus "Modal Split" wurde mit aufgenommen. |
| 5. | Hinweis: | - Unter „Motorisierungsgrad“ stimmt die Anzahl der PKW pro 1.000 Einwohner nicht mit der Angabe unter Punkt 2.2.6.2 überein |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Korrektur bzgl. der Anzahl der PKW pro 1.000 Einwohner wurde vorgenommen. |
| 6. | Hinweis: | - Punkt 5.3 Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze nachfolgenden Text hinzufügen: Bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur, der Fahrzeugparks sowie des ÖPNV werden die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt oder in besonderer Weise auf den ÖPNV angewiesen sind, angemessen berücksichtigt (§ 2 (7) ThürÖPNVG/ UN-BRK). |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen |
| | Begründung: | - Die Aufnahme der gewünschten Formulierung hebt die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen hervor. |

6.2 Seniorenbeauftragter des IIm-Kreises (Jürgen Lang)

(Schreiben vom 27.01.2014)

| | |
|--------------|---|
| Bemerkungen: | - unter Punkt 3.4.8 "Mobilitätseingeschränkte Personen und Barrierefreiheit" sind Probleme älterer Menschen berücksichtigt. |
| | - Anforderungen an Barrierefreiheit bei Gestaltung ÖPNV-Angebot sind eindeutig definiert. |
| | - Zuständigkeiten für Umsetzung der Barrierefreiheit, sowohl für Haltestellen als auch für Fahrzeugausführung, sind festgelegt. |
| | - Anforderungen an die Gestaltung der Verkehrsräume und der Verkehrsanlagen werden älteren Menschen ebenfalls gerecht. |
| Empfehlung: | - Die Bemerkungen werden zur Kenntnis genommen. |

6.3 T. Brückner, Selbsthilfegruppe "Miteinander für ein selbstbestimmtes Leben"

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 13.02.2014 in Arnstadt)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Wunsch: | - Mehr Platzangebot (derzeit problematisch, wenn Rollatoren/Kinderwagen/ Rollstühle/Fahrräder gleichzeitig in den Bus wollen). Vorschlag: 2 Sitzplätze weniger |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen werden bereits entsprechende Mehrzweckflächen für Rollstühle und Fahrräder (s. Gliederungspunkt 3.4.1 "Fahrzeuge" im Nahverkehrsplan) gefordert. Für eine weitere Vergrößerung dieser Mehrzweckflächen durch den Wegfall von Sitzplätzen wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. |
| 2. | Bemerkung: | - Manche Busfahrer geben behinderten Menschen wenig Hilfestellung |
| | Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Hierzu enthält dieser die Vorgabe, dass das Personal im Verhalten gegenüber mobilitätseingeschränkten Personen regelmäßig zu schulen ist. Weitere Ausführungen hierzu im Nahverkehrsplan sind nicht notwendig. |
| 3. | Bemerkung: | - Die Haltestelle in Martinroda ist nicht barrierefrei |
| | Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Kommune zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Für die barrierefreie Errichtung von Bushaltestellen sind die jeweiligen örtlichen Kommunen zuständig. Entsprechende Ausführungen sind im Nahverkehrsplan bereits enthalten. |
| 4. | Wunsch: | - Mehr Kooperation mit Kreis Gotha bei Anbindungen über Kreisgrenzen hinaus. |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Im Gliederungspunkt 5.3 "Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze" wird bereits ausgeführt, dass bei der Gestaltung und Weiterentwicklung gebiets- bzw. aufgabenträgerübergreifender Straßenpersonennahverkehrslinien in Aufgabenträgerschaft des IIm-Kreises benachbarte betroffene Aufgabenträger einzubeziehen sind. Dies wird derzeit schon durch regelmäßige Beratungen zwischen den Verkehrsunternehmen, u. a. auch denen des Landkreises Gotha, sichergestellt. Somit wird dem Wunsch bereits jetzt entsprochen. |

| | | |
|----|-------------|---|
| 5. | Wunsch: | - Zusätzliche abgesenkte Bordsteine an Inseln am Arnstädter Bustreff, da derzeit beengte Verhältnisse auf Aussteigeinseln |
| | Empfehlung: | - Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Kommune zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Für die barrierefreie Errichtung von Bushaltesstellen sind die Kommunen zuständig. |

6.4 Herr E. Sommer, stellv. Schulleiter Gymnasium "Am Lindenberg"

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Wunsch: | - Alle Busse sollten in der Krankenhausstraße abfahren |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 2. | Wunsch: | - Linie 301: Abfahrt IL 14:10 Uhr - Ankunft Gräfenroda 14:46 Uhr -> kein Anschluss nach Frankenhain - Linie 301: Bus 14:10 Uhr sollte 10 Minuten später abfahren - Linie 301: zusätzlicher Bus zwischen 15:15 Uhr und 15:30 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 3. | Wunsch: | - RBA-Linie 359 nach Gehlberg - Abfahrt 14:37 Uhr in Gräfenroda. Dieser Bus sollte 12 min später abfahren und ggf. auf Bus aus IL warten (wegen Anschluss Gehlberg) |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 4. | Wünsche: | - Großbreitenbach/Wildenspring: Abfahrt des Busses erst 15:15 Uhr, der bisher 13:58 Uhr fährt Direkte Verbindung IL - Wildenspring und umgekehrt |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 5. | Anmerkung: | - Linie 311 nach 16:00 Uhr kein Bus mehr bis Cottendorf |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. |

| | | |
|----|-------------|---|
| 6. | Wunsch: | - Linie 305: zusätzlicher Bus 14:20 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 7. | Wünsche: | - Linie 302: jetzige Abfahrt 13:30 Uhr - Wunsch 13:45 Uhr jetzige Abfahrt 14:20 Uhr - Wunsch 14:35 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 8. | Wunsch: | - Linie 304: jetzige Abfahrt 14:15 Uhr - Wunsch 14:30 oder 14:35 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 9. | Wunsch: | - Linie 303: Wunsch Abfahrt 14:30 oder 14:35 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

6.5 Schülersprecher des Goethegymnasiums in Ilmenau

(diverse schriftliche Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau überreicht)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Wunsch: | - Verlegung der Bushaltestelle Gräfenroda näher an den eigentlichen Bahnhof, bzw. zusätzliche Haltestelle |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches zur Verlegung der Bushaltestelle. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen und der Kommune wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

| | | |
|----|--------------------------|--|
| 2. | Wünsche: | <ul style="list-style-type: none"> - Buslinie C an Heyda anbinden - Bedienung Heyda auch am Wochenende - sollten auch Busse nach 16:40 Uhr fahren - nach 17:20 Uhr (von Heyda aus) sollte auch 1 Bus fahren |
| | Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Die Wünsche werden als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| | Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. |
| 3. | Wünsche: | <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlicher Bus der Linie 302 zwischen 15:05 und 16:40 Uhr - nach 16:40 Uhr sollten ein oder mehrere Busse der Linie 302 nach Heyda fahren - Linie 302, Abfahrt 7:05 Uhr nicht über Oberpörlitz fahren, weil Bus sonst zu voll, daher Zweitbus einsetzen <u>oder</u> C-Linie über Krankenhausstraße fahren lassen weitere Anmerkung zum Thema: Bus Abfahrt 6:52 Uhr Angelroda nach Ilmenau ist nach Zustieg von Personen aus Ober- und Unterpörlitz total überfüllt. Diese Personen sollten entweder in C-Linie einsteigen oder in einen zusätzlichen Bus - Linie 302 (Angelroda - Ilmenau): alle Busse (außer 15:05 Uhr) im Zeitraum 6:00 Uhr - 17:00 Uhr mind. 5 min später einige Busse auch in den Ferien mehr Busse sowohl fröhs als auch nachmittags (z. B. jede halbe/dreiviertel Std.) Bus soll näher an die Goetheschule Haus 1 fahren alle Busse sollen in Krankenhausstraße halten |
| | Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 4. | Wünsche/ Anmerkungen: | <ul style="list-style-type: none"> - Linie 301 von IL nach Gräfenroda 15:20 Uhr sollte nicht nur in den Ferien fahren bzw. würde sich auch während der Schulzeit lohnen. Weitere Anmerkung zum Thema: Linie 301 (IL - Gräfenroda), Abfahrt 15:20 Uhr Busbahnhof nicht nur in den Ferien, sondern auch an Schultagen fahren lassen --> dafür könnte Abfahrt 14:45 Uhr Busbahnhof weggelassen werden, da nur wenige oder niemand mitfährt - Linie 301 von IL nach Gräfenroda sollte noch ein Bus ca. 15:25 Uhr kommen und von Krankenhausstraße fahren. Wenn möglich sollte die Linie 8:50 Uhr ab Gräfenroda fahren - Linie 301: Häufigeres Fahren am Wochenende - Linie 301 in Gräfenroda spätere Abfahrt ca. 14:45 Uhr (anstatt: 14:40 Uhr) weitere Anmerkung zum Thema: Linie 301 (IL - Gräfenroda), Abfahrt 14:40 Uhr Krankenhausstraße: lieber 14:45 Uhr Abfahrt, da nur 10 min Zeit um von Schule zu Haltestelle zu gelangen (gibt auch Lehrer die überziehen) - Linie 301 fröhs überfüllt |

| | | |
|----|-------------|---|
| | Empfehlung: | Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 5. | Wünsche: | - Linie 311 (Stadtilm - Ilmenau), Ankunftszeit lieber 13:50 Uhr an der Krankenhausstraße (bisher: 13:45 Uhr) - Linie 311 (Ilmenau - Stadtilm) zusätzlicher Bus ca. 15.25 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung der Wünsche. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 6. | Wunsch: | - Stadtlinie C der IOV sollte öfter als 1 mal pro Stunde fahren |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 7. | Wunsch: | - Linie 300 (Ilmenau - Suhl) zusätzlicher Bus in den Zeiträumen 15:50 Uhr - 17:15 Uhr, 18:15 Uhr - 19:50 Uhr sowie 20:00 Uhr - 21:00 Uhr |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 8. | Wunsch: | - Bus nach Oehrenstock um 15:00 Uhr, da 14:30 Uhr Schulschluss und den Bus 14:25 Uhr nicht schaffen |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 9. | Wunsch: | - Linie 310, Abfahrt 14:25 Uhr auf 14:40 Uhr verlängern, damit man einen Bus hat der nach der 7. Stunde fährt |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

| | | |
|-----|-------------|---|
| 10. | Wunsch: | - Linie 303, Ankunft in Krankenhausstraße lieber ab 7:30 Uhr (anstatt 7:20 Uhr) |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

6.6 Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

(Beschluss Nr. PLA 33/01/14 vom 05.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Einwand: | - Aus dem derzeitigen Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 – 2019 für den IIm-Kreis ist nicht ersichtlich, dass die Raumordnungspläne für den Entwurf des Nahverkehrsplans ausgewertet worden wären: Die Festsetzungen der Raumordnungspläne werden weder genannt, noch ist erkennbar, dass eine Auseinandersetzung mit ihrem Inhalt stattgefunden hätte. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Unter Punkt 2.1 "Nahverkehrsraum IIm-Kreis" sind bereits der Regional- und Landesentwicklungsplan benannt. Um hervorzuheben, dass eine Auseinandersetzung mit den benannten Plänen im Rahmen des Nahverkehrsplans erfolgte, wird eine entsprechende Formulierung aufgenommen. |
| 2. | Einwand: | - Unter Punkt 3.1 (Zielsetzung und Qualitätsmerkmale) sollte angesichts von G 4.1.2 des Landesentwicklungsplans und G 3-22 des Regionalplans Mittelthüringen geprüft werden, doch eine Schwachstellenanalyse für die Anschlussicherung durchzuführen. |
| | Empfehlung: | - Der Einwand wird zurückgewiesen. |
| | Begründung: | - Im aktuellen Entwurf bzw. Arbeitsexemplar des NVP sind hierzu Aussagen enthalten. Somit ist der Einwand bereits in angemessener Form berücksichtigt. |
| 3. | Einwand: | - Unter den Punkten 3.2 (Standards der Erschließungsqualität) und 3.3 (Standards der Verbindungsqualität) muss eine Auseinandersetzung mit G 3-25 des Regionalplans Mittelthüringen stattfinden. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Bezüglich der Entwicklung differenzierter Standards für die Erschließungs- und Verbindungsqualität des StPNV in Zusammenarbeit mit den örtlichen Fremdenverkehrsämtern für ausgewiesene Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung ist ein entsprechender Prüfauftrag unter Punkt "6.1 Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" sowie unter Punkt "6.6 Maßnahmenplan" in den Nahverkehrsplan aufzunehmen. |
| 4. | Einwand: | - Unter den Punkten 3.2.2 (Erreichbarkeit zentraler Orte) und 3.3 (Standards der Verbindungsqualität) muss eine Auseinandersetzung mit Z 4.1.21 des Landesentwicklungsplans und mit G 3-22 des Regionalplans Mittelthüringen stattfinden. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Unter 3.2.2 wird eine entsprechende Formulierung aufgenommen, die den Bezug zum Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan Mittelthüringen herstellt. |

| | | |
|----|---------------|--|
| 5. | Einwand: | - Unter Punkt 3.3.2 (Netzebenen, Verkehrszeiten und Bedienungshäufigkeiten) müssen die Grundsätze G 3-23 und G 3-24 des Regionalplans Mittelthüringen berücksichtigt werden: Die Relationen Stadtilm – Kranichfeld und Ilmenau – Bahnhof Rottenbach sollten in das StPNV-Grundnetz aufgenommen werden. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird teilweise entsprochen. |
| | Begründung: | - Unter Punkt 3.2.2 "Netzebenen, Verkehrszeiten und Bedienungshäufigkeiten" wird eine entsprechende Formulierung aufgenommen, die den Bezug zum Regionalplan Mittelthüringen herstellt. Die Relation Stadtilm – Kranichfeld existiert als ÖV-Relation gegenwärtig nicht und wird im Vergleich zu den anderen definierten Achsen als nicht gleichwertig eingeschätzt. Die Relation Ilmenau – Rottenbach bezieht sich auf die KOMBus-Linie 215 eines anderen Aufgabenträgers und wird nicht vom Ilm-Kreis mitfinanziert. |
| 6. | Einwand: | - Für die auf Seite 38 so bezeichneten „Regional bedeutsamen StPNV-Linien“ sollte ein anderer Begriff gefunden werden. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Es ist die Formulierung "landkreisweit bedeutsame StPNV-Linien" aufzunehmen. |
| 7. | Einwendungen: | - Unter Punkt 3.3.4 (Anschlussicherung) sollte dargestellt werden, welches die „wichtigen Verknüpfungshaltestellen des ÖPNV ...“ sind. Gegebenenfalls sollte auf Punkt 3.4.3 (Verknüpfungspunkte) verwiesen werden. Unter Punkt 3.4.3 selbst muss eine Auseinandersetzung mit G 3-22 des Regionalplans Mittelthüringen und den in Karte- 3-1 definierten Verknüpfungspunkten stattfinden. |
| | Empfehlung: | - Den Einwendungen wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Unter Punkt 3.3.4 "Anschlussicherung" ist auf Punkt 3.4.3 "Verknüpfungspunkte" verwiesen. Unter Punkt 3.4.3 "Verknüpfungspunkte" sollte ergänzt werden, dass die für den Ilm-Kreis gültigen Maßgaben der Regional- und Landesentwicklungsplanung Berücksichtigung finden, da eine solche Klarstellung unschädlich ist. |
| 8. | Anmerkung: | - Das unter Punkt 6.2.1 (Tourismusverkehr – Umsetzung des Konzepts NATURErfahrung Biosphäre) erläuterte Konzept zur Angebotsentwicklung in Bezug auf die Rennsteigbahn und das RennsteigBus-System sollte unbedingt weiterverfolgt werden. |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Die Weiterverfolgung des Konzepts wird nochmals unter Punkt 6.6 "Maßnahmenplan" verdeutlicht. |

| | | |
|-----|-------------|--|
| 9. | Forderung: | - Der Ilm-Kreis sollte sich dringend im Nahverkehrsplan dazu bekennen, dass parallel zur Angebotsentwicklung der Rennsteigbahn die Buslinie 300 (Ilmenau – Suhl) im Abschnitt zwischen Ilmenau und Bahnhof Rennsteig entsprechend reduziert wird. Insbesondere sollten diejenigen Zeiten, zu denen ein Zug fährt, im Fahrplankontakt der Buslinie ausgelassen werden. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Aussage zur Reduzierung der Fahrten der Linie 300 bei Bestellung von StPNV-Leistungen bei der Rennsteigbahn zur Vermeidung von Parallelverkehr ist aufzunehmen. |
| 10. | Einwand: | - Unter Punkt 6.2.2 (Stadtbus Arnstadt – Liniennetzoptimierung und verbesserte Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Erfurter Kreuz) sollte festgelegt werden, dass mindestens die Stadtbus-Linie 2 am Bahnhof Arnstadt mit dem Zugverkehr vertaktet wird. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Berücksichtigung guter Anschlussbeziehungen in Arnstadt Hauptbahnhof zwischen Schienen- und Straßenpersonennahverkehr ergibt sich bereits aus den Maßgaben des im Nahverkehrsplan festgelegten Anforderungsprofils unter 3.3.4 "Anschlusssicherung" und 3.4.3 "Verknüpfungspunkte". Um die Berücksichtigung guter Anschlussbeziehungen der künftigen Stadtbuslinie 2 hervorzuheben, wird eine entsprechende Aussage unter Punkt 6.2.2 "Stadtbus Arnstadt - Liniennetzoptimierung und verbesserte Erschließung des IG Erfurter Kreuz" aufgenommen. |
| 11. | Einwand: | - Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Grundsätze (im Speziellen LEP 2025 2.2.13 G "Erreichbarkeit eines zentralen Ortes", LEP 2025 4.5.12 G "ÖPNV-Angebote" und LEP 2025 4.5.13 G "ÖPNV-Netz" genannt) der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsprogramms Thüringen (LEP) zu berücksichtigen. |
| | Empfehlung: | - Dem Einwand wird teilweise entsprochen. zu Quellenangabe VDV-Vorschrift: Die Quellenangabe ist zu ergänzen. zu LEP 2025 2.2.13 G (Erreichbarkeit eines zentralen Ortes): Wird nicht entsprochen. zu LEP 2025 4.5.12 G (ÖPNV-Angebote): wird entsprochen. zu LEP 2025 4.5.13 G (ÖPNV-Netz): wird entsprochen. |
| | Begründung: | - zu LEP 2025 Begründung zu 4.5.12 und 4.5.13 : wird entsprochen. zu Quellenangabe VDV-Vorschrift: Die Quellenangabe ist zu ergänzen, damit die im Nahverkehrsplan gewählten Anforderungen nachvollziehbar sind. zu LEP 2025 2.2.13 G (Erreichbarkeit eines zentralen Ortes): Die 60 Minuten Erreichbarkeit zum Mittelzentrum sind in einer bundesweit beachteten Grundlagenschrift (VDV-Schrift "Verkehrerschließung und Verkehrsangebot im ÖPNV") belegt und finden auch Anwendung in verschiedenen sächsischen, brandenburgischen oder baden-württembergischen Nahverkehrsplänen. Die im LEP angegebene Erreichbarkeit von 45 Minuten zum Mittelzentrum und von 30 Minuten zum Grundzentrum sind, entgegen der Aussagen im LEP "Die Orientierungswerte werden in Thüringen nahezu vollständig eingehalten", in Thüringen definitiv nicht nahezu flächendeckend realer Standard. Aus diesem Grund ist die Aufnahme solcher Werte in den Nahverkehrsplan nicht zielführend. |

| | | |
|-----|-------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - zu LEP 2025 4.5.12 G (ÖPNV-Angebote): Den Maßgaben wird bereits unter 3.3.5 "Marktgerechte Angebotsdifferenzierung und flexible Bedienungsangebote im Öffentlichen Personennahverkehr", 5.3 "Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze" und 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" Rechnung getragen. - zu LEP 2025 4.5.13 G (ÖPNV-Netz) : Die Maßgaben sind bereits sinngemäß unter 3.4.2 "Haltestellen" und 3.4.8 "Mobilitätseingeschränkte Personen und Barrierefreiheit" erfasst bzw. werden noch unter 3.2.2 "Netzebenen, Verkehrszeiten und Bedienungshäufigkeiten" erfasst. - zu LEP 2025 Begründung zu 4.5.12 und 4.5.13 : Die Maßgaben sind bereits sinngemäß unter 5.3 "Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze", 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf", 6.2.2 "Stadtbus Arnstadt – Liniennetzoptimierung und verbesserte Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Erfurter Kreuz" berücksichtigt bzw. werden noch unter den Punkten, 3.4.2 "Haltestellen", 3.2.2 "Erreichbarkeit zentraler Orte", 3.3.4 "Anschlusssicherung", 3.4.3 "Verknüpfungspunkte" und 5.3 "Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze" (bei Angebotsgestaltung) berücksichtigt. |
| 12. | Einwand: | <ul style="list-style-type: none"> - Im Abschnitt 6.1 (Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf) sollte zum Aufzählungspunkt „Reduktion bzw. Beseitigung von aufgezeigten Schwachstellen im ÖPNVSystem“ ergänzend erläutert werden, um welche Schwachstellen es sich handelt, wo diese aufgezeigt wurden und welche Lösungen sich anbieten. |
| | Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Im Nachgang zum Auslegungsexemplar lagen erst die Analyseergebnisse bezüglich der Schwachstellen im ÖPNV-System vor. Entsprechende Aussagen sind nun unter Punkt 6.2.3 "Maßnahmen bezüglich Erschließungs- und Verbindungsqualität des Öffentlichen Personennahverkehrs" enthalten. |
| 13. | Hinweis: | <ul style="list-style-type: none"> - Mittlerweile liegt das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 im 2. Entwurf vor. Das sollte in den Quellen korrigiert werden. |
| | Empfehlung: | <ul style="list-style-type: none"> - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | <ul style="list-style-type: none"> - Es wird eine entsprechende Korrektur vorgenommen. |

6.7 UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald

(Schreiben vom 06.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Bemerkung: | - Im vorgelegtem Entwurf sind bereits die Zielstellungen des Tourismusbudgets 2013 "NATURErfahrung Biosphäre" umfassend eingearbeitet worden. Damit werden durch den IIm-Kreis wichtige Weichen für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele in der Biosphärenregion gestellt. |
| 2. | Hinweise: | - Berücksichtigung nachfolgender redaktioneller Hinweise: 1. Kap. 2.1 (Seite 12): Von naturräumlich besonderer Attraktivität sind der Naturpark Thüringer Wald, das UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald, das ... 2. Kap. 2.2.5 (Seite 17): Natur-, Wander- und Sporttourismus ... findet vor allem in der 3. Rennsteigregion im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald statt. 4. Kap. 2.2.5 (Seite 18): Die touristisch bedeutenden Regionen liegen mit dem UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald im Süden ... 5. Kap. 5.3 (Seite 57): In touristisch attraktiven Gebieten, insbesondere in der Rennsteigregion I im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald, sind ... 6. Kap. 6.1 (Seite 6): Verbesserung des touristischen ÖPNV-Angebots in der Rennsteigregion/im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald |
| | Empfehlung: | - Den Hinweisen wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Aufnahme der Hinweise hebt die touristische Bedeutung des UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald im IIm-Kreis hervor. |

6.8 Schulleiterin Staatliche Regelschule ImPuls-Schule Schmiedefeld, Frau S. Schilling

(Mail vom 07.03.2014)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Forderung: | - Die Kernzeiten des Schultages liegen jetzt zwischen 7.15 Uhr bis 14.00 Uhr. Der Beginn ist durch den jetzigen Fahrplan festgelegt und zu früh. Es wird gebeten die Möglichkeit zu prüfen, den Fahrplan so zu ändern, dass die Schule später beginnen kann. Der Schule ist klar, dass dies ein großer Aufwand ist. Wünschenswert wäre in regelmäßigen Abständen (evtl. 1x jährlich) speziell die Schulleitungen und den IOV an einen Tisch zu holen, um mögliche Absprachen zu Fahrplanänderungen zu treffen. Hinzu kommt, dass 17 Schüler aus Suhl die Schule besuchen und diese Busfahrzeiten auch beachtet werden müssten. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. Die Forderung wird allerdings nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen, sondern ergeht als separater Prüfungsauftrag an das Verkehrsunternehmen. Über die Notwendigkeit bzw. Nichtnotwendigkeit der Haltestellen ist dem ÖPNV-Beirat in seiner Sitzung im Dezember 2014 eine Entscheidungsvorlage einzubringen. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

| | | |
|----|------------------|--|
| 2. | Forderung: | - Die Heimfahrt der 21 Stützerbacher Schüler erfolgt von der Schulbushaltestelle um 14.07 Uhr über Frauenwald und damit mit einer Fahrzeit von 35 min (sonst 13 min). Es wird gebeten die Möglichkeit zu prüfen wieder einen 2. Bus einzusetzen, so dass die Schüler nicht 3x länger unterwegs sind. |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung der Forderung. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 3. | Hinweise/Wunsch: | - Bei der Umfrage in den Klassen ergab sich noch Folgendes: - STOP-Signal wird auch überhört oder funktioniert nicht, - manche Busfahrer fahren zu schnell, auch über den Bordstein, so dass manche Schüler Angst haben, - Schüler wurden schon an Bushaltestellen stehen gelassen, bzw. der Bus hielt nicht oder fuhr zu früh - Wunsch: am Samstagabend ein Bus von Ilmenau (z. B. nach dem Kino) und viele Schüler empfanden einige Busfahrer als unfreundlich |
| | Empfehlung: | - Die Hinweise werden an das Verkehrsunternehmen zur Prüfung weitergeleitet. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

7. Eingetragene Vereine

7.1 IG Stadtökologie Arnstadt e. V.

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Anmerkung: | - Grundsätzlich sollten, unter Berücksichtigung einer immer stärkeren Ausrichtung des ÖPNV auf ganzheitlich zu bewertende Nachhaltigkeit, auch ÖPNV-Angebote unterbreitet werden, für die es zunächst scheint, als gäbe es keinen Bedarf. Es ist zu bedenken, dass Inanspruchnahme einer Leistung erst mit einem guten Angebot über längere Zeit entstehen kann, dazu gehört auch entsprechende Popularisierung des Angebots. Nachfrage muss sich entwickeln können. |
| | Empfehlung: | - Der Anmerkung wird teilweise entsprochen. |
| | Begründung: | - Ein Verweis auf die Notwendigkeit des ÖPNV-Marketing, insbesondere bei neuen ÖPNV-Angeboten wird unter 6.2.2 "Verkehrskonzeptionelle Maßnahmen" beispielgebend hinzugefügt. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 2. | Forderung: | - Prüfung von Möglichkeiten, insbesondere die Wochenenden betreffend, Naherholungsgebiete besser in das Busnetz einzubinden und Linien entsprechend anzupassen. Beispielsweise könnte am Vor- und Nachmittag je eine Verbindung Arnstadt-Holzhausen-Mühlberg geschaffen werden, so würden das Bratwurstmuseum und die Mühlburg noch an Attraktivität gewinnen und bei verlässlicher Busverbindung der MIV in diesem Bereich reduziert werden. Viele Menschen würden gerne bis Holzhausen fahren und dann zur Mühlburg wandern (andere bevorzugen auch die Gegenrichtung). Bis jetzt werden in aller Regel PKW genutzt. |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der anstehenden Untersuchung zu den flexiblen Bedienformen unter den Punkten 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf und 6.6 "Maßnahmenplan" |
| 3. | Forderung: | - In Abstimmung mit dem SPNV ist mit weiteren Gesprächen zu erreichen, dass die Wartezeiten auch im Übergang zum ÖPNV kürzer werden, ein Thema seit Jahren. Aus Richtung Berlin/Leipzig kommend, muss man insbesondere am Abend unangemessen lange warten, bis man von Erfurt in Richtung Arnstadt-Ilmenau/Meiningen oder Stadtilm weiterfahren kann. Ungünstig ist, dass Züge von Erfurt in Richtung Arnstadt in aller Regel zunächst durch dichte Folge "gebündelt" und dann nahezu 45 Minuten nicht fahren. Der Stolz, dass in dieser Verbindung stündlich drei Züge verkehren (was durchaus ausreicht) verpufft da schnell. |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Der Umstand der ungleichen Zugfolge im Abschnitt Erfurt - Arnstadt ist unter 2.3.2 "Schienenpersonennahverkehr" bereits benannt. Zu den diesbezüglichen angebotsseitigen bzw. eisenbahnbetrieblichen Hintergründen erfolgte in Rahmen der Nahverkehrsplanerstellung ein Informationsaustausch mit der Nahverkehrservicegesellschaft (NVS) Thüringen. Die NVS als zuständiger Aufgabenträger hat diese Umstände nachvollziehbar begründet. |
| 4. | Forderung: | - Es ist unbedingt anzustreben, zum baldmöglichsten Zeitpunkt durch schrittweise Aufnahme eines Regelzugverkehrs zwischen Ilmenau und Bf. Rennsteig (in naher Zukunft auch wieder über den Rennsteig weiterführend) dem SPNV/ÖPNV-Knoten Bf. Rennsteig die Bedeutung zu geben, die ihm touristisch für eine Gesamtregion gebührt. Es kann dort ein Verkehrskreuz Nord-Süd Ost-West entstehen und so eine sinnvolle Alternative zum MIV auch zwischen Oberhof, Gehlberg und Schmücke auf der einen sowie Frauenwald, Masserberg auf der anderen Seite geschaffen werden. Das Projekt "NATUR-Erfahrung Biosphäre" könnte der Einstieg sein. Die Bemühungen sollten zudem wieder aufgenommen werden, den Eisenbahnbogen Gräfenroda-Crawinkel-Ohrdruf erneut für den Berufs- und Freizeitverkehr zu beleben. Dringend bedarf der Umsteigepunkt Arnstadt Hbf Bahnhofsvorplatz in Zusammenarbeit mit der Stadt und der DB einer qualitativen (auch ökologischen) und technischen Umgestaltung bzw. Aufwertung. |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Entsprechende textliche Konkretisierungen wurden aufgrund weiterer Anmerkungen bereits vorgenommen. |

| | | |
|----|-------------|---|
| 5. | Forderung: | - Tarif- und Fahrpläne sind oft eher eine Wissenschaft. Dem sollte entgegengewirkt werden. Gute Fahrgastinformationen sollten allen Generationen und medialen Umgangsformen gerecht werden. Daher sollte im vorgesehenen Zeitraum auch der Einsatz von bargeldlosen Chipkarten ("eTickets") geprüft werden. Tests dazu laufen bereits. Auf Heckseiten von Bussen gehört Eigenwerbung, damit hinterherzuckelnden PKW-Insassen vor Augen geführt werden kann, wie sinnvoll ein Umsteigen ist. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikations-Technologien zur Fahrplan- und Tarifinformation ist bereits Teil des Nahverkehrsplan-Anforderungsprofils unter Punkt 3.4.5 "Fahrgastinformation und Kommunikation". Weitere oder konkretisierte Ausführungen werden als nicht erforderlich erachtet. |
| 6. | Forderung: | - Beim SPNV gibt es Bahnhöfe, die schon wegen ihrem Umfeld zumindest bei Dunkelheit nicht zur Nutzung animieren. Das sollte bei Haltestellen des ÖPNV keinesfalls passieren. Aus Sicherheitsgründen sollte es auch für die C-Haltestellen einen Mindeststandard hinsichtlich Ausstattung geben: Über Bewegungssensoren schaltbare LED-Leuchten. Da wo kein Netz der E-Versorgung gegeben ist, könnte die Speisung der Leuchten über PV-Module erfolgen. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Bei der Aufnahme der Forderung in den Nahverkehrsplan würden auf die kreislichen Kommunen nicht absehbare finanzielle Mehraufwendungen zur Herstellung einer Beleuchtung an den Haltestellen der Kategorie C (Standardhaltestellen außerhalb bebauter Gebiete) zu kommen. |
| 7. | Anmerkung: | - Das Personal (Busfahrer) bestimmt auf seine ganz spezielle Art mit, wie wohl man sich als Partner des Verkehrsunternehmens fühlt. Betriebsklima und Entlohnung können zwar nicht im Nahverkehrsplan des ÖPNV festgelegt oder gar vorgeschrieben werden, trotzdem ist zu bedenken, dass diese beiden Faktoren stimmen müssen, Freundlichkeit hängt auch damit zusammen, ob die Arbeit Spaß macht oder nur ausgeführt wird. |
| | Empfehlung: | - Der Anmerkung wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Vorgaben sind bereits Teil des NVP-Anforderungsprofils unter Punkt 3.4.6 "Service, Personal, Sicherheit, Sauberkeit". Weitere oder konkretisierte Ausführungen werden als nicht erforderlich erachtet. |
| 8. | Anmerkung: | - Es wird empfohlen gegebenenfalls Hybridbussen den Vorzug vor Elektrobussen zu geben. Klimamäßig hat in der Gesamtwirkung keiner etwas gekonnt, wenn E-Busse, so sinnvoll und leise sie auch sein mögen, nicht tatsächlich mit Strom aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Es ist zu prüfen, ob der Ilm-Kreis nicht zu Testzwecken an gelegentlich bundesweit aufgelegten Pilotprojekten bzw. Testflotten beteiligt werden kann. |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Prüfaufträge zum Einsatz moderner Antriebstechnologien sind bereits im Nahverkehrsplan enthalten. |

| | | |
|-----|-------------|---|
| 9. | Forderung: | - Bei den Arnstädter Stadtbuslinien ist die ersatzlose Aufgabe der Haltestellen Hagebaumarkt und Rehestädter Weg nochmals zu überdenken. Speziell bei der zuletzt genannten Haltestelle ist u. a. wegen der Nähe zum Museum Lokschuppen und Modellbahnanlage sowie wegen der dort befindlichen Kleingärten mit einer gerne besuchten Gaststätte kontraproduktiv, die Haltestelle nicht mehr zu bedienen. In dem genannten Raum ist der Parkplatzdruck sehr hoch und es würden noch mehr Menschen veranlassen, mit dem PKW dorthin zu fahren. Den Bestrebungen, die Haltestelle Kohlenmarkt zugunsten weniger zu schaffender PKW-Parkplätze aufzulösen, ist entgegenzuwirken. Das existierende Liniennetz ist mit viel Bedacht so geschaffen worden und in die Haltestellenertüchtigung sind Fördermittel geflossen - sicher nicht um die Haltestelle zurückzubauen. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. Die Forderung wird allerdings nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen, sondern ergeht als separater Prüfungsauftrag an das Verkehrsunternehmen. Über die Notwendigkeit bzw. Nichtnotwendigkeit der Haltestellen ist dem ÖPNV-Beirat in seiner Sitzung im Dezember 2014 eine Entscheidungsvorlage vorzulegen. |
| | Begründung: | - Die Forderung zum Erhalt der genannten Haltestellen bei der Umsetzung des neuen Stadtbuskonzeptes für Arnstadt sollte nicht Teil des Nahverkehrsplans werden, da es sich hierbei um eine Einzeluntersuchung bzw. -forderung handelt, die außerhalb des Nahverkehrsplanes als Grundsatzdokument für den StPNV in Trägerschaft des IIm-Kreises untersucht werden sollte. |
| 10. | Forderung: | - In Zusammenarbeit mit der Stadt Arnstadt sind Anstrengungen darauf zu konzentrieren, dass die Fahrbahndecke der Arnbergstraße auch unter eventueller Nutzung von Fördermitteln so erneuert wird, dass die gegenwärtigen für Fahrzeuge, Businsassen und Anwohner unzumutbaren Verhältnisse alsbald der Vergangenheit angehören. |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Kommune zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Für den Bau bzw. den Ausbau von Straßen sind die jeweiligen örtlichen Kommunen zuständig. |
| 11. | Hinweis: | - Schaffen der Voraussetzungen vor Auslaufen der gegenwärtigen Verträge, dass es am Ende des im Nahverkehrsplan genannten Zeitraums nicht zwangsläufig zu einer EU-weiten Ausschreibung der ÖPNV-Linien des IIm-Kreises kommen muss. |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Voraussetzungen sind mit Inkrafttreten des fortgeschriebenen Nahverkehrsplans gegeben bzw. offen gehalten. |

7.2 Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (E.-J. Steffani)

(Schreiben vom 14.02.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Hinweis: | - Abstimmung von Möglichkeiten der Elektromobilität im öffentlichen Personennahverkehr mit den Firmen des Erfurter Kreuzes bzw. Prüfung von Umsteigemöglichkeiten auf geplante Elektrofahrzeuge. |
| | Empfehlung: | - Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Formulierungen sind bereits im Nahverkehrsplan enthalten. Die bereits jetzt praktizierte Zusammenarbeit mit den Unternehmen am Gewerbe- und Industriegebiet "Erfurter Kreuz" wird auch zukünftig intensiv fortgeführt. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 2. | Hinweis: | - Bezüglich der Anbindung an den ICE Knotenpunkt in Erfurt sollten Überlegungen stattfinden, in wie weit der Aufwand für Fahrten mit dem PKW und Parkplatzsuche im Bereich des Erfurter Hauptbahnhofes durch günstigere, auf die Belange der Fahrgäste (Abfahrtszeiten etc.) abgestimmte Angebote vermieden werden kann. |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Aussagen zur Verbesserung der Anbindung an die Stadt Erfurt sind unter den Punkten 3.3 "Standards der Verbindungsqualität" sowie unter 6.2.2 "Stadtbus Arnstadt - Liniennetzoptimierung und verbesserte Erschließung des IG Erfurter Kreuz" enthalten. |
| 3. | Forderung: | - bessere Anbindung der abgelegenen Dörfer durch Zusammenarbeiten z. B. mit Taxiunternehmen und Rufbusvarianten. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" enthalten. |

7.3 Fremdenverkehrsverein Manebach

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Hinweis: | - Fahrpläne sind zu klein geschrieben |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. Ein Prüfauftrag wird im Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag wird im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" und 6.6 "Maßnahmenplan" enthalten sein. |
| 2. | Hinweis: | - In Manebach wohnende Studenten kommen abends nicht per Bus heim. Weist auf Sicherheit (weiblicher) Studenten hin, die nachts durch den Wald laufen müssen |
| | Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" enthalten. |

7.4 Herr R. Riedel, ADFC Thüringen

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau und Mail vom 02.03.2014)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Forderung: | - Fahrradfahrer sollten im Nahverkehrsplan stärker Beachtung finden |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. Im Gliederungspunkt 3.4.1 "Fahrzeuge", in welchem die Anforderung an die Fahrzeuge bzw. Busse dargestellt sind, wird bei den vorgesehenen Nutzungen der Mehrzweckflächen in den Fahrzeugen auch das Fahrrad aufgenommen. Ebenfalls soll die zu beauftragende Untersuchung zum Tourismusverkehr – Umsetzung des Konzepts NATUR-Erfahrung Biosphäre (s. Gliederungspunkt 6.2.1) auch Möglichkeiten bzw. Bedürfnisse des Fahrradtourismus betrachten. |
| | Begründung: | - Die Nutzung des ÖPNV von Fahrradfahrern insbesondere im touristischen Zusammenhang nimmt in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Aus diesem Grund hat sich der ÖPNV-Beirat bereits mehrfach mit dieser Thematik beschäftigt. Die derzeitigen Kapazitäten in den Fahrzeugen zur Fahrradmitnahme werden als ausreichend bewertet. Jedoch wird ein erhöhter Bedarf an Mitnahmekapazitäten bei dem Ausbau von touristischen Angeboten vermutet, welches bei entsprechenden Untersuchungen betrachtet bzw. quantifiziert werden sollte. |

| | | |
|----|-------------|---|
| 2. | Hinweis: | - Druckfehler Seite 65 bzgl. Mehrheitsbeteiligungen hin (49%/51% vertauscht) |
| | Empfehlung: | - Der Druckfehler ist zu korrigieren. |
| | Begründung: | - Eine entsprechende Korrektur des Druckfehlers bzgl. der Mehrheitsbeteiligungen ist vorzunehmen. |
| 3. | Forderung: | - Haltestellenname „NPI“ und andere obsoleete Begriffe sollten angepasst werden |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Untersuchung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrssystems Ilmenau (s. Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf") geprüft. |
| | Begründung: | - Zur Verbesserung der ÖPNV-Akzeptanz sollten im Rahmen der Untersuchung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrssystems Ilmenau (s. Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf") auch die Haltestellenamen auf Zweckmäßigkeit und Aktualität überprüft werden. |
| 4. | Hinweis: | - Fahrzeiten von Ilmenau nach Langewiesen sind arbeitnehmerunfreundlich |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Untersuchung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrssystems Ilmenau (s. Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf") geprüft. |
| | Begründung: | - Im Rahmen der Untersuchung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrssystems Ilmenau (s. Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf") sollten auch Verbesserungsmöglichkeiten des derzeitigen Angebotes hinsichtlich der Bedürfnisse von Berufspendlern geprüft werden. Falls durch entsprechende Veränderungen des Leistungsangebotes die Wirtschaftlichkeit verbessert bzw. die Fahrgastzahlen erhöht werden können, sind diese vorzunehmen. |
| 5. | Anmerkung: | - Seite 55, 5.1 Entwicklung der Verkehrsnachfrage Die Eröffnung der Schnellfahrstrecke Erfurt - Ebensfeld Ende 2017 wird erwähnt, nicht jedoch die seit Anfang 2013 freigegebenen Fernbus-Alternativen und die damit einhergehenden Änderungen der Verkehrsnachfrage. |
| | Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Aussagen jedoch nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| | Begründung: | - Die Öffnung des Fernbusmarktes in Deutschland erfolgte zum 01.01.2013. Derzeit befindet sich im Kreisgebiet kein Fernbushalt. Aussagen über die Änderungen der Verkehrsnachfrage bei den Bürgern des Landkreises durch die Fernbusangebote bzw. Halte u. a. in Erfurt und Suhl können derzeit nicht getroffen werden. Entsprechende Bürgeranfragen oder Untersuchungen für den IIm-Kreis liegen nicht vor. |
| 6. | Anmerkung: | - Werden Haltestellen von unterschiedlichen Linienbetreibern bedient, so hängt gegenwärtig jedes Unternehmen einen eigenen Fahrplan auf (z.B. Haltestelle Lackfabrik Richtung Langewiesen). Wie im SPNV seit Öffnung des DB-Netzes für Dritte praktiziert sollte pro Haltestelle und Richtung nur ein Fahrplan mit allen Informationen zu leichterem Orientierung ausgehängt werden. |
| | Empfehlung: | - Der Anmerkung wird entsprochen. Ein Prüfauftrag wird im Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag wird im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" und 6.6 "Maßnahmenplan" enthalten sein. |

7.5 Herr P. Schütz, ADFC Thüringen

(Schreiben vom 04.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Forderung: | - 2.2.5 Tourismus bisher: Natur-, Wander- und Sporttourismus, ... neu: Natur-, Wander-, Fahrrad- und Sporttourismus, ... |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Formulierung ist um Fahrradtourismus zu ergänzen. |
| 2. | Forderung: | - 3.4.1 Ausstattungsmerkmale bisher: Mehrzweckflächen (für Rollstühle, Kinderwagen, Traglasten) neu: Mehrzweckflächen (für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder, Traglasten) |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Formulierung ist um Fahrräder zu ergänzen. |
| 3. | Forderung: | - Tabelle 21 "Empfehlungen zur Haltestellenausstattung im Ilm-Kreis" Bike+Ride-Anlagen für A-Haltestellen als Pflicht-Kriterium sowie für B- und C-Haltestellen als Bedarfs-Kriterium aufnehmen |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird teilweise entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Ausstattung von A-Haltestellen mit Bike+Ride-Anlage als Pflichtkriterium wird als Prüfauftrag unter 6.5 "Maßnahmen Infrastruktur und Fahrzeuge" und 6.6 "Maßnahmenplan" aufgenommen. Haltestellen der Kategorie B und C haben nicht die Bedeutung im ÖPNV-Netz wie sie Haltestellen der Kategorie A aufweisen. Die Aufnahme eines Bedarfs-Kriteriums von Bike+Ride-Anlagen bei diesen in den Nahverkehrsplan ist von seiten des Landkreises nicht erforderlich, da die örtlichen Kommunen, falls diese den Bedarf an entsprechenden Anlagen an Haltepunkten sehen, diese unabhängig von den Festlegungen im Nahverkehrsplan errichten können. Der Landkreis wird derartige Bemühungen der Kommunen durch die Unterstützung entsprechender Fördermittelanträge positiv begleiten. |
| 4. | Forderung: | - 5.3 Angebotsgestaltung zusätzlich: Die Möglichkeit der Mitnahme von Kinderwagen und Fahrrädern ist ständig zu sichern. |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen werden bereits entsprechende Mehrzweckflächen für Rollstühle und Fahrräder (s. Gliederungspunkt 3.4.1 "Fahrzeuge" im Nahverkehrsplan) gefordert. Für eine weitere Vergrößerung dieser Mehrzweckflächen durch den Wegfall von Sitzplätzen wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen. |
| 5. | Forderung: | - 6.1 Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf zusätzlich: Die Verbesserung und Ausweitung der Fahrradmitnahme (Fahrradgepäckträger und Fahrradanhänger) und eine aktive Vermarktung für diese Produkte ist zu prüfen. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag wird in Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" und 6.6 "Maßnahmenplan" enthalten sein. |
| 6. | Forderung: | - 6.2.1 bisher: Angebotsentwicklung RennsteigBus-System neu: Angebotsentwicklung RennsteigBus-System als Wander- und FahrradBus |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird beachtet. |
| | Begründung: | - Die Angebotsentwicklung als Wander- und Fahrradbus wird als Prüfauftrag im Rahmen des unter Gliederungspunkt 6.2.1 "Tourismusverkehr – Umsetzung des Konzepts NATUR-Erfahrung Biosphäre" genannten Konzeptes berücksichtigt. |

8. Politische Parteien

8.1 SPD-Fraktion des Ilmenauer Stadtrats

(Presseartikel vom 08.02.2014 im Freien Wort)

| | |
|-------------|--|
| Forderung: | - bessere Anbindung der Ilmenauer Ortsteile, insbesondere Heyda, vor allem an den Wochenenden. Beispielsweise haben Jugendliche aus Heyda, die zum Sporttraining in einen Nachbarort fahren, abends keine Möglichkeit nach Hause zu kommen. |
| Empfehlung | - Die Forderungen sind als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan unter 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" sowie unter 6.6 "Maßnahmenplan" aufzunehmen. |
| Begründung: | - Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. |

8.2 Herr S. Sandmann, SPD, Ilmenau-Roda

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|---|
| Wunsch: | - bzgl. Gelegenheitsverkehr nennt er Beispiel Projekt in Friesland: Ruftaxis in Kooperation der Taxi-Unternehmen und des Landkreises -> dies sei auch hilfreich, um Bedarfe zu erfassen; schlägt Unterstützung solch eines Projekts durch Sparkasse vor |
| Empfehlung: | - Dem Wunsch wird in Bezug auf die Prüfung der Einsatzmöglichkeiten von alternativen Bedienformen im Ilm-Kreis zugestimmt. |
| Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" enthalten. Die Notwendigkeit einer Kooperation in diesem Zusammenhang mit der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird derzeit als nicht notwendig erachtet. |

9. Bürger

9.1 Jana Buchheim (TU Ilmenau)

(Vorschlag zum Bürgerhaushalt der Stadt Ilmenau, Datum k. A.)

| | |
|-------------|--|
| Forderung: | - Über sinnvolle und zeitgemäße Alternativen bezüglich verkehrstechnischer Anbindung des Ortsteils Heyda ist nachzudenken. |
| | Oberste Priorität sollte eine regelmäßige Bus-Anbindung des Ortsteils Heyda über die Stadtlinie nach Ilmenau sein. Dazu ist die Verlängerung der C-Linie am besten geeignet. So würde für Heydaer eine stündliche (= regelmäßige, zuverlässige) Busverbindung nach Ilmenau bestehen, der Bezugspunkt (Schulen, Ämter und Behörden, Ärzte, Bahnverbindung nach Erfurt ..) für Heydaer ist. Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist eine Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt Ilmenau kaum möglich. |
| | Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Busanbindung Heydas an die Regionallinie (Linie 302). Lt. ihres Wissens wird diese Linie lediglich als Schulbus für eine Hand voll Grund- und Regelschüler genutzt. Das hat historische Gründe. Seit je her besuchen die Heydaer Kinder die Schule in Martinroda. Nach 1990/91 die Grundschule in Martinroda und die Regelschule in Geraberg. Obwohl immer mehr Heydaer Eltern ihre Kinder in Ilmenau einschulen. Die Gymnasiasten fahren seit 1990/91 nach Ilmenau. Die Heydaer Bevölkerung nutzt diese Linie nur um von und nach Ilmenau zu kommen. Kaum jemand fährt in Richtung Martinroda, Angelroda, Arnstadt oder Erfurt. Denn die Zugverbindung in diese Richtung ist viel besser - regelmäßig von den frühen bis in die späten Stunden. Auch ist mir nicht bekannt, dass Heyda über die Linie 302 von den Martinrodaern, den Angelrodaern, den Arnstädtern oder gar den Erfurtern angefahren wird. Durch eine bessere Anbindung des Ortsteils Heyda an die Stadtlinie, wird die Regionalanbindung evtl. nicht mehr benötigt. |
| Empfehlung: | - Die Forderungen sind als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan unter 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" sowie unter 6.6 "Maßnahmenplan" aufzunehmen. |
| Begründung: | - Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. |

9.2 J. Ludwig

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 13.02.2014 in Arnstadt)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Wunsch: | - Gegenwärtiges ÖPNV-Angebot mindestens erhalten und nicht abbauen |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Im Nahverkehrsplan ist als Zielstellung bereits die Erhaltung des derzeitigen Straßenpersonenverkehrs-Angebotes unter Beachtung der notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen enthalten. Somit wird bereits jetzt dem Wunsch, ohne die Aufnahme von zusätzlichen Ausführungen im Nahverkehrsplan, entsprochen. |
| 2. | Bemerkung: | - Arnsbergstraße: Verkehrslärm wegen schlechter Straße |
| | Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Kommune zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Für den Bau bzw. den Ausbau von Straßen sind die jeweiligen örtlichen Kommunen zuständig. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 3. | Forderung: | - Haltestelle Kohlenmarkt darf nicht für Parkplätze wegfallen |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Kommune zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Für den Bau bzw. Erhalt von Bushaltestellen sind die Kommunen zuständig. |
| 4. | Forderung: | - Beleuchtung auch an allen C-Haltestellen. |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Bei der Aufnahme der Forderung in den Nahverkehrsplan würden auf die kreislichen Kommunen nicht absehbare finanzielle Mehraufwendungen zur Herstellung einer Beleuchtung an den Haltestellen der Kategorie C (Standardhaltestellen außerhalb bebauter Gebiete) zu kommen. |
| 5. | Forderung: | - Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes |
| | Empfehlung: | - Die Forderung wird zur Kenntnis genommen und an die zuständige Kommune zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Für den Bau bzw. Ausbau von Haltestellen sind die Kommunen zuständig. |
| 6. | Wunsch: | - Stärkere Integration Arnstads in den Verkehrsverbund Mittelthüringen. |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Eine Erweiterung des Gebietes des Verkehrsverbundes Mittelthüringen über die im Gliederungspunkt 6.4 "Maßnahmen Tarif und Finanzierung" (Tarifkooperation RBA Regionalbus Arnstadt GmbH/Verkehrsverbund Mittelthüringen im Industrie- und Gewerbegebiet Erfurter Kreuz) beschriebenen Maßnahmen hinaus, ist nicht sinnvoll, da dies zu einer Zergliederung des ÖPNV-Trägergebietes führen und Angebots- und Tarifgestaltung erschweren würde. Ebenfalls hat der VMT vorerst weitere Tarifkooperationen vor einer abschließenden Entscheidung des Ilm-Kreises über einen Gesamtbeitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen ausgeschlossen. |
| 7. | Wunsch: | - Nur qualifizierte Busfahrer und keine „Billigbusfahrer“ einsetzen |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Beide betraute Verkehrsunternehmen setzen nur Fahrer ein, die an regelmäßigen Schulungen zur Erhaltung ihres Führerscheins zur Fahrgastbeförderung teilnehmen. Ebenfalls sind beide Unternehmen in einem Tarifvertrag oder Haustarifvertrag gebunden, welcher eine marktübliche Bezahlung der Fahrer sicherstellt. Somit wird dem Wunsch bereits jetzt entsprochen. Die Aufnahme entsprechender Ausführungen in den Nahverkehrsplan sind nicht erforderlich. |
| 8. | Wunsch: | - Wenn die EB bis Bahnhof Rennsteig fährt, sollte es Querverbindungen im Thüringer Wald per Bus geben, die am Bhf Rennsteig halten |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Im Gliederungspunkt 6.6 "Maßnahmenplan" ist bereits für das Jahr 2014 ein konkreter Untersuchungsauftrag für eine Neukonzeption touristischer Linien entlang des Rennsteigs enthalten. Bei dieser Untersuchung wird auch die Verteilung der Fahrgäste von den Bahnhöfen mit Bussen in die Rennsteigregion geprüft. Somit ist der Wunsch bereits Bestandteil des Nahverkehrsplans. Zusätzliche Ausführungen sind nicht erforderlich. |

9.3 P. Leihbecher, Holzhausen

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 13.02.2014 in Arnstadt)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Wunsch: | - Verbesserung der Taktzeiten von/nach Holzhausen |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung bzgl. der Verbesserung der Taktzeiten. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 2. | Bemerkung: | - Interesse am ÖPNV sollte stärker geweckt werden |
| | Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Im Nahverkehrsplan sind im Gliederungspunkt 3.4 "Standards der Beförderungsqualität" insbesondere in Bezug auf die Fahrgastinformation und -kommunikation, den Service als auch das Fahrpersonal verschiedenste Standards festgelegt, die zu einer Erhöhung der Attraktivität und die positive Auswirkung des ÖPNV im IIm-Kreis beitragen sollen. Weitere Ausführungen im Nahverkehrsplan sind nicht erforderlich. |
| 3. | Wunsch: | - Bedürfnisse älterer Bürger sollen stärker beachtet werden |
| | Empfehlung: | - Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - U. a. im Gliederungspunkt 3.4.8 "Mobilitätseingeschränkte Personen und Barrierefreiheit" wird auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingegangen. Weitere Ausführungen im Nahverkehrsplan sind nicht erforderlich. |

9.4 K. Behner, Elternsprecherin Schule Stadtilm

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 13.02.2014 in Arnstadt)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Bemerkung: | - Lange Beförderungszeiten zur Schule |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung bzgl. der Beförderungszeiten zur Schule. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im IIm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 2. | Bemerkung: | - Überfüllter Schulbus, wenn dieser in Niederwilligen ankommt und dort Schüler zusteigen wollen |
| | Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zu Kenntnis genommen und den zuständigen Verkehrsunternehmen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Bei dem überfüllten Schulbus handelt es sich um eine Einzelproblematik, die nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden muss. Es wird an einer Lösung dieser zwischen dem zuständigen Verkehrsunternehmen und der TGS Stadtilm gearbeitet, welche zeitnah umgesetzt wird. |

9.5 Herr Dr. K. Leuner, Ilmenau

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|---|
| Hinweis: | - Ortschaftsrat Heyda sah keinen ausreichenden Bedarf nach zusätzlichen Fahrten nach Heyda; schlägt Rufbus-System vor |
| Empfehlung: | - Dem Hinweis wird entsprochen. Ein Prüfauftrag wird im Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| Begründung: | - Entsprechende Prüfaufträge sind bereits im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" enthalten. |

9.6 Frau J. Ewald, Frauenwald

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|--|
| Anmerkung: | - lobt Nahverkehrsplan, insbesondere aus sozialer, demografischer und touristischer Hinsicht |
| Empfehlung: | - Die Anmerkung wird zu Kenntnis genommen. |

9.7 Bürgerin

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|--|
| Wunsch: | - wünscht Rufbus-Modellprojekte |
| Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" aufzunehmen. |

9.8 Frau A. Leiffart, Heyda

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Anmerkung: | - kritisiert, dass Heyda auch wochentags nur bis 17:00 Uhr angefahren wird |
| | Empfehlung: | - Die Forderungen sind als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan unter 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" sowie unter 6.6 "Maßnahmenplan" aufzunehmen. |
| | Begründung: | - Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. |
| 2. | Wunsch: | - Weiterführung der Linie C nach Heyda |
| | Empfehlung: | - Der Wunsch wird als Prüfauftrag in den Nahverkehrsplan aufgenommen. |
| | Begründung: | - Um die Vielzahl der Forderungen bzw. deren Auswirkungen qualifiziert beurteilen zu können, müssen diese im Rahmen einer Gesamtuntersuchung bzw. -überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs in Ilmenau betrachtet werden. |

9.9 Bürger aus Ilmenau

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|--|
| Wunsch: | - Stadtgebiete Sturmheide, Aktien und die neuen Wohngebiete am Friedhof in Ilmenau an C-Linie anschließen |
| Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| Begründung: | - Ein entsprechender Prüfauftrag ist bereits im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" enthalten. |

9.10 Herr L. Lutz, Neustadt

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Wunsch: | - Neustadt sollte an Linie 421 Oberhof-Masserberg angebunden werden |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird nicht entsprochen. |
| | Begründung: | - Im Gliederungspunkt 6.6 "Maßnahmenplan" ist bereits für das Jahr 2014 ein konkreter Untersuchungsauftrag für eine Neukonzeption touristischer Linien entlang des Rennsteigs enthalten. Bei dieser Untersuchung wird auch die Relation Oberhof-Masserberg betrachtet. Eine einfache Verlängerung der Linie 421, wie sie in der Vergangenheit untersucht wurde, wird als nicht zweckmäßig zur Befriedigung der Gesamtbeförderungsbedürfnisse in dieser Region erachtet. |
| 2. | Wunsch: | - mehr Werbung für Busverkehr, um Interesse unter Touristen zu erhöhen |
| | Empfehlung: | - Dem Wunsch wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Im Gliederungspunkt 6.2.1 "Tourismusverkehr – Umsetzung des Konzepts NATUR-Erfahrung Biosphäre" ist bereits für das Jahr 2014 ein konkreter Untersuchungsauftrag enthalten. Dieser hat auch als ein Handlungsfeld die Verbesserung des Marketing zum Inhalt. Weitere Ausführungen im Nahverkehrsplan werden als nicht notwendig in diesem Zusammenhang erachtet. |
| 3. | Wunsch: | - Aufbau einer Linie Großbreitenbach-Katzhütte |
| | Empfehlung: | - Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen. |
| | Begründung: | - Der Landkreis Sonneberg hat die in seinem Trägergebiet befindliche Linie 704, welche auch eine Verbindung zwischen Katzhütte über Großbreitenbach nach Ilmenau hergestellt hat, zum Ende des Jahres 2011 aufgrund zu geringer Fahrgastzahlen eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass auch aktuell kein höheres Fahrgastaufkommen bzw. Fahrgastnachfrage für eine derartige Leistung besteht. Somit muss unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von der Einrichtung einer derartigen Leistung durch den Ilm-Kreis abgesehen werden. Jedoch erfolgt eine Prüfung der Beförderungsbedürfnisse von Katzhütte nach Großbreitenbach in Rücksprache mit dem Landkreis Sonneberg als zuständigen Aufgabenträger. Über die Ergebnisse wird im ÖPNV-Beirat im September 2014 berichtet und ggf. weitergehende Prüfaufträge festgelegt. |
| 4. | Hinweis: | - an manchen Haltestellen hängen Fahrpläne nicht mehr existenter Buslinien aus |
| | Empfehlung: | - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an die Verkehrsunternehmen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. |

9.11 Bürger

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Forderung: | - Minimierung Übergangszeiten vom IOV-Bus zur Bahn in Ilmenau (Vorschlag schriftlich überreicht) |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Die Problematik wird im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag (Untersuchung und ggf. Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrssystems Ilmenau unter besonderer Berücksichtigung wesentlicher verkehrserzeugender Einrichtungen im Stadtgebiet sowie der Verbesserung der Bedienung der Ortsteile [bspw. Heyda] und Integration des Stadtgebiets Langwiesen) im Gliederungspunkt 6.1 "Prüf-, Planungs- und Handlungsbedarf" untersucht. Im Rahmen der betriebsorganisatorischen Zwangspunkte sowie der wirtschaftlichen Möglichkeiten wird versucht eine Verbesserung der Übergangszeiten zu erzielen. |
| 2. | Bemerkung: | - Bahnlinie nach Meiningen ist nicht ausreichend an Busverkehr angebunden |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Überprüfung der Anmerkung. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit des Verkehrsunternehmens wird über mögliche Verbesserungen im ÖPNV-Beirat im Dezember 2014 entschieden. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung von spezifischen Fahrplaninhalten ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |
| 3. | Forderung: | - Anbindung Bus auf Bahn und umkehrt muss allgemein verbessert werden (Wartezeiten) |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Festlegungen zu Umsteigebeziehungen und -zeiten sind bereits im Nahverkehrsplan u. a. unter Gliederungspunkt 3.3.4 "Anschluss-sicherung" enthalten. Weitere Ausführungen in diesen Zusammenhang werden als nicht notwendig erachtet. |
| 4. | Forderung: | - Busverkehr an Hbf Erfurt, Bahnhof Neudietendorf anbinden |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Im Nahverkehrsplan wird in Gliederungspunkt 6.2.2 "Stadtbus Arnstadt – Liniennetzoptimierung und verbesserte Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Erfurter Kreuz" der neue Linienverlauf der derzeitigen D 345 bzw. zukünftigen Stadtbus-Linie 3 dargestellt. Dies wird nach Umsetzung des neuen Stadtbuskonzeptes auch den Bahnhof Neudietendorf anbinden. Weitere Ausführungen im Nahverkehrsplan werden als nicht notwendig erachtet. |

9.12 Bürger aus Oehrenstock

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|--|
| Wunsch: | - mehr Gelegenheitsverkehr abhängig von Anlässen, Events vorhalten |
| Empfehlung: | - Dem Wunsch kann im Rahmen des Nahverkehrsplans nicht entsprochen werden. |
| Begründung: | - Spezielle Busverkehr zu einzelnen Veranstaltungen zählen nicht zum Linienverkehr in Trägerschaft des Ilm-Kreises, sondern zu Gelegenheitsverkehren. Diese können von den Gemeinden und Städten im Landkreis, wo diese Veranstaltungen stattfinden, oder von den Veranstaltern selbst mit den Busunternehmen abgestimmt und bei diesen beauftragt werden. |

9.13 Herr R. Schramm

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Forderung: | - bessere Schulung der Busfahrer im Umgang mit Fahrgästen/Freundlichkeit |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Festlegungen zu Anforderungen an das Personal der Verkehrsunternehmen sind bereits im Gliederungspunkt 3.4.6 "Service, Personal, Sicherheit, Sauberkeit" im Nahverkehrsplan enthalten. Weiter Ausführungen werden als nicht notwendig erachtet. |
| 2. | Bemerkung: | - bemängelt Anschlussbeziehungen zwischen Bus und Bahn. Eine entsprechende Darstellung wurde übermittelt. |
| | Empfehlung: | - Es erfolgt eine Überprüfung der bemängelten Anschlussbeziehungen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit des Verkehrsunternehmens wird über mögliche Verbesserungen im ÖPNV-Beirat im Dezember 2014 entschieden. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung von spezifischen Fahrplaninhalten ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

9.14 Bürger

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|----------------------------|---|
| 1. | Forderung: | - Verbesserung des Winterdienstes und der Straßenbedingungen, damit alle Linien auch fahren können |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird im Grundsatz zugestimmt. Jedoch erfolgt keine Aufnahme dieser Forderung in den Nahverkehrsplan. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Der Darstellung der Aufgaben der jeweiligen Straßenbausträger, zu welchen auch die Durchführung des Winterdienstes zählt, gehört nicht zu seinem Inhalt. |
| 2. | Forderung: | - Bessere Anbindung der Rennsteig-Orte auch am Wochenende |
| | Empfehlung und Begründung: | - Der Wunsch wird zur Kenntnis genommen. Im Gliederungspunkt 6.6 "Maßnahmenplan" ist bereits für das Jahr 2014 ein konkreter Untersuchungsauftrag für eine Neukonzeption touristischer Linien entlang des Rennsteigs enthalten. Bei dieser Untersuchung wird das ÖPNV-Angebot unter touristischen Gesichtspunkten an Wochenenden entlang des Rennsteiges betrachtet und hierzu Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes an den Wochenenden in der Rennsteig-Region ohne finanzielle Beteiligung Dritter bzw. ein entsprechendes Finanzierungskonzept dieser zusätzlichen Leistungen ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Ilm-Kreis nicht möglich. |

9.15 Herr J. Hoefert

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | | |
|----|-------------|---|
| 1. | Wunsch: | - Schulung der Busfahrer zu einem fahrgastfreundlichem Fahrstil |
| | Empfehlung: | - Der Forderung wird entsprochen. |
| | Begründung: | - Entsprechende Festlegungen zu Anforderungen an das Personal der Verkehrsunternehmen sind bereits im Gliederungspunkt 3.4.6 "Service, Personal, Sicherheit, Sauberkeit" im Nahverkehrsplan enthalten. Weiter Ausführungen werden als nicht notwendig erachtet. |

| | | |
|----|-------------|--|
| 2. | Bemerkung: | - bemängelt, dass manche Busfahrer während der Wartezeit im Bus rauchen |
| | Empfehlung: | - Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen und an die Verkehrsunternehmen zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet. |

9.16 Frau S. Große

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|--|
| Wunsch: | - wünscht sich Ganztagesfahrkarte |
| Empfehlung: | - Dem Wunsch wird als Prüfauftrag zugestimmt. |
| Begründung: | - Im Sinne des im Gliederungspunkt 3.4.7 "Tarifsystem" des Nahverkehrsplans festgelegten Grundsatzes, der Weiterentwicklung des Tarifsystems im Sinne der ÖPNV-Kunden, werden die Verkehrsunternehmen mit der Prüfung zur Einführung einer Tageskarte beauftragt und über die Einführungsmöglichkeiten im ÖPNV-Beirat im September 2014 informieren. Eine separate Aufnahme des Prüfauftrages in den Nahverkehrsplan wird nicht vorgenommen, da dieser die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vorgibt. Die konkrete Darlegung von Einzelfragen wird als nicht zweckmäßig erachtet. |

9.17 Bürger

(Äußerungen in der Fahrgastkonferenz am 25.02.2014 in Ilmenau)

| | |
|-------------|--|
| Wunsch: | - wünscht sich Kombi-Ticket für Regional- und Stadtverkehr |
| Empfehlung: | - Dem Wunsch wird als Prüfauftrag zugestimmt. |
| Begründung: | - Im Sinne des im Gliederungspunkt 3.4.7 "Tarifsystem" des Nahverkehrsplans festgelegten Grundsatzes, der Weiterentwicklung des Tarifsystems im Sinne der ÖPNV-Kunden, werden die Verkehrsunternehmen mit der Prüfung zur Einführung eines Kombi-Tickets für Regional- und Stadtverkehr beauftragt und über die Einführungsmöglichkeiten im ÖPNV-Beirat im September 2014 informieren. Eine separate Aufnahme des Prüfauftrages in den Nahverkehrsplan wird nicht vorgenommen, da dieser die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vorgibt. Die konkrete Darlegung von Einzelfragen wird als nicht zweckmäßig erachtet. |

9.18 Frau K. Züllich

(Mail vom 03.03.2014)

| | |
|-------------|---|
| Wunsch: | - Linie 310 Ilmenau-Oehrenstock: Sehr lange Wartezeiten für Schüler des Goethegymnasiums bei 8 Unterrichtsstunden: Schule nur bis 15:00 Uhr geöffnet, Bus fährt 16:20 Uhr. Wäre es möglich gegen 15.00 - 15.30 noch einen Bus einzusetzen? Oder wäre eine Anbindung an den Schülerverkehr der Firma Zentgraf möglich? Momentan fährt da ab Langewiesen 15.00 Uhr ein Bus ab Hort. Vielleicht könnte die Abfahrtszeit verlagert werden, um den aus Ilmenau kommenden Schülern die Mitfahrt zu ermöglichen? |
| Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

9.19 Frau S. Gretsch

(Mail vom 03.03.2014)

| | |
|-------------|--|
| Wunsch: | - Ein Sohn besucht das Goethegymnasium und ist über der Woche im dortigen Internat untergebracht; der Wohnort ist Rudolstadt. Am Freitag hat er 13.45 Uhr Schulschluss. Der Bus fährt von Ilmenau nach Rudolstadt um 13.55 Uhr. Ist es möglich, die Abfahrtszeit um 10 bis 15 Minuten nach hinten zu verlegen? Von der Herderstraße zum Busbahnhof ist es mit Gepäck nur im Sprint möglich, den Bus zu erreichen. Der nächste Bus fährt dann erst wieder um 16 Uhr. Diesen Bus nutzen nur wenige Leute. Des Weiteren gibt es auch morgens nur die Linie 215A (Rud. ab 6.50 Uhr, Ilmenau an 7.10 Uhr), so dass eine Wochentagsfahrt ausgeschlossen ist. |
| Empfehlung: | - Es erfolgt eine Prüfung des Wunsches. Auf der Grundlage einer entsprechenden Zuarbeit der Verkehrsunternehmen wird über die Umsetzung im ÖPNV-Beirat im September 2014 entschieden. Falls eine Umsetzung möglich sein sollte, erfolgt diese zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014. |
| Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

9.20 Herr N. Swallisch

(Mail vom 05.03.2014)

| | |
|-------------|---|
| Einwand: | - Unflexibles Tarifsystem in Ilmenau im Besonderen und im Ilmkeis im Allgemeinen. Verbindung Stadtverkehr-Regionalverkehr: bei jedem Umsteigen ist ein neuer Fahrschein erforderlich, Umsteigetarife für Einzelfahrscheine gibt es nicht. Verbindung Ilmenau-Oberzentrum (Erfurt): Wenn man nicht das Glück hat, Fahrziele direkt an den Zusteigemöglichkeiten der Verkehrsmittel zu haben, kann es passieren, dass man 4x Fahrscheine kaufen muss. Stadtverkehr Ilmenau, Ilmenau-Arnstadt, Arnstadt-Erfurt, Stadtverkehr Erfurt. Die Kleinstaaterei ist kaum zu überbieten! (Ausnahme: es gibt einen Bus am Tag, mit dem man von Ilmenau nach Erfurt durchfahren kann) |
| Empfehlung: | - Dem Einwand wird entsprochen. Ein entsprechender Prüfauftrag wird den Verkehrsunternehmen und der IKPV erteilt. Die Ergebnisse sind dem ÖPNV-Beirat zur Entscheidung vorzulegen. |
| Begründung: | - Entsprechend dem Gliederungspunkt 3.4.7 "Tarifsystem" im Nahverkehrsplan soll die Weiterentwicklung des Tarifsystems im Ilm-Kreis im Sinne der ÖPNV-Kunden erfolgen. |

9.21 Frau Grit Penzler

(Schreiben vom 07.03.2014 / eingegangen am 10.03.2014)

| | | |
|----|-------------|--|
| 1. | Einwand: | - Planung und Erfassung der zu transportierenden Schüler in der VG Riechheimer Berg nach Wechsel von der Grundschule Kirchheim an weiterführende Schulen |
| | Empfehlung: | - Der Einwand wird nicht im Nahverkehrsplan berücksichtigt. Jedoch wird das Verkehrsunternehmen beauftragt die dargestellten Informationen und Vorschläge zur Untersetzung des Einwandes zu prüfen und dem ÖPNV-Beirat in seiner Sitzung im September 2014 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. |
| | Begründung: | - Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |

| | | | |
|----|-------------|---|--|
| 2. | Einwand: | - | ÖPNV-Verbindung außerhalb von Schultagen |
| | Empfehlung: | - | Der Einwand wird nicht im Nahverkehrsplan berücksichtigt. Jedoch wird das Verkehrsunternehmen beauftragt die dargestellten Äußerungen bzw. die ÖPNV-Bedienungen außerhalb von Schultagen in dem genannten Gebiet zu prüfen und dem ÖPNV-Beirat in seiner Sitzung im September 2014 über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten. |
| | Begründung: | - | Der Nahverkehrsplan gibt die Rahmenbedingungen bzgl. der Gestaltung und künftigen Entwicklung des ÖPNV im Ilm-Kreis vor. Die konkrete Gestaltung des Fahrplanes ist nicht Inhalt des Nahverkehrsplans. |